

**Ermittlung von
Bürokratie-Zeit-Kosten von Bürgern
mit Hilfe des Standard-Kosten-Modells (SKM)**

Abschlussbericht

Eine Studie im Auftrag der

Bertelsmann Stiftung

durchgeführt vom Konsortium

NordWestConsult und Rambøll Management

für NordWestConsult:

Dieter Schubmann-Wagner
Staatssekretär a.D.

Salzuffer Str. 46
33719 Bielefeld

fon +49 (0) 5 21 / 2 60 11 – 0

fax +49 (0) 5 21 / 2 60 11 – 10

mail info@nordwestconsult.de

www.nordwestconsult.de

für Rambøll Management:

Alexander Koop

Kieler Str. 303A
22525 Hamburg

fon +49 (0) 40 / 54 8091 - 0

fax +49 (0) 40 / 54 80 91-19

mail info@ramboll-management.com

www.ramboll-management.de

www.balanceakt-buerokratie.de

Inhalt:

Danksagung	4
1. Kurzfassung.....	5
2. Einleitung - Ausgangslage und Zielsetzung	9
3. Projektumsetzung.....	10
3.1 Untersuchungsgegenstand der Studie	10
3.2 Methodisches Vorgehen.....	11
3.3 Projektstruktur	17
3.4 Projektverlauf.....	18
4. Ergebnisse.....	21
4.1 Anmerkung zu den ermittelten Ergebnissen	21
4.2 Fallgruppe 1: Ehrenamtlich Tätige im Sportverein	21
4.3 Fallgruppe 2: Eltern eines behinderten Kindes	25
4.4 Fallgruppe 3: Angehörige einer pflegebedürftigen älteren Person	28
4.5 Gesamtfazit	32
5. Anlage: Ergebnistabellen der SKM-Messung	33
5.1 Ehrenamtlich Tätige im Sportverein	33
5.2 Eltern eines behinderten Kindes	34
5.3 Angehörige einer pflegebedürftigen älteren Person.....	35
6. Anhang: Fact sheets.....	36
6.1 Ehrenamtlich Tätige im Sportverein	36
6.2 Eltern eines behinderten Kindes	39
6.3 Angehörige einer pflegebedürftigen älteren Person.....	42

Danksagung

Wir möchten uns bei zahlreichen Personen und Institutionen bedanken, die mit ihrer Unterstützung dazu beigetragen haben, das Projekt zu einem guten Ergebnis bringen zu können.

Der besondere Dank gilt vor allem den unmittelbar betroffenen Bürgern, den Ehrenamtlern, Eltern eines behinderten Kindes und Angehörigen einer pflegebedürftigen älteren Person, die ihre knappe Zeit geopfert haben, um uns im Rahmen mehrerer Workshops und Interviews zur Verfügung zu stehen.

Des Weiteren danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialverbandes VdK, der Lebenshilfe Lippstadt, des Stadtsporthundes Bielefeld, des Kreisportbundes Herford und der Städte Gütersloh und Vlotho, die uns mit ihrer Expertise zur Seite standen.

Ebenfalls unseren Dank aussprechen möchten wir jenen Personen und Institutionen, die das Projekt im Projektbeirat begleitet und vor allem Vereinfachungsvorschläge mit uns diskutiert haben. Diese sind:

- AOK-Bundesverband
- BARMER Ersatzkasse
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.
- Bundesministerium des Innern
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Büro der Beauftragten der Bundesregierung für Menschen mit Behinderung
- Deutscher Caritasverband e.V.
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Olympischer Sportbund
- Deutscher Pflegeverband
- Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

1. Kurzfassung

Die umfassende Reduktion bürokratischer Belastungen wird derzeit in Deutschland und in vielen anderen europäischen Ländern mit Nachdruck vorangetrieben. Dazu hat sich in Europa ein Vorgehen etabliert, bei dem die Bürokratiebelastung mit Hilfe einer eigens dafür entwickelten Methode - dem Standardkosten-Modell – gemessen wird. Durch seinen Einsatz wird transparent, in welchen Bereichen und in welchem Maße Kosten durch staatliche Bürokratie entstehen und wie diese reduziert werden können. Der Fokus der Messungen liegt derzeit auf dem Bereich der Wirtschaft und damit der Entlastung von Unternehmen. Die Belastung der Bürger wird in Deutschland hingegen noch nicht gemessen und auch noch nicht entsprechend übergreifend reduziert.¹

Die Bertelsmann Stiftung hat sich als Auftraggeber mit dem Projekt das Ziel gesetzt, auch den Bereich der Bürokratiebelastung der Bürger transparent zu machen und Wege aufzuzeigen, wie das Standardkosten-Modell in diesem Bereich zu einer umfassenden Entlastung beitragen kann. Es handelt sich damit um das erste in Deutschland durchgeführte Projekt zur Messung der Bürokratiekosten von Bürgern unter Einsatz des Standardkosten-Modells. Im Fokus der Studie standen - dem niederländischen Vorgehen folgend - einzelne Gruppen von Bürgern, die sich in besonderen Lebenslagen befinden. Die ausgewählten Gruppen sind:

1. Ehrenamtlich Tätige im Sportverein
2. Eltern eines behinderten Kindes
3. Angehöriger einer pflegebedürftigen älteren Person

Im Projekt wurden nur die zusätzlich zu erledigenden Informationspflichten gemessen, die die Betroffenen aufgrund ihrer besonderen Lebenslage zu erfüllen haben. „Allgemeine“ Pflichten wie z.B. die Erstellung einer Einkommenssteuererklärung oder die Beantragung von „normalem“ Kindergeld blieben ausser Betracht, weil diese Informationspflichten ihre Ursache nicht in der besonderen Lebenslage haben. Diese Informationspflichten haben alle Eltern von Kindern zu erfüllen. Im Fokus standen allein die Ermittlung von Zeitaufwand und direkten Kosten, sogenannten „Out-of-Pocket Costs“ wie Gebühren oder Porti. Weitere Folgen und Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen wurden als qualitative Aussagen mit aufgenommen. Auf diese Weise konnten drängende Problembereiche identifiziert sowie mögliche Vereinfachungsmaßnahmen aufgezeigt werden.

¹ Auf ihrer Klausurtagung in Schloss Meseberg am 23./24.8.2007 hat die Bundesregierung den Startschuss für Bürgermessungen mit folgendem Beschluss gegeben: „Ausweitung des neuen, intelligenten Messverfahrens zum Bürokratieabbau (Standardkostenmessung): Bisher standen die Unternehmen im Fokus, ab Ende 2007 beginnt die Identifizierung und Messung der Bürokratielasten bei den Bürgern.“

Die Ergebnisse der Messung lauten wie folgt:**Fallgruppe 1: Ehrenamtlicher Tätiger im Sportverein**

Für die erste Gruppe der rund 26.000 **ehrenamtlichen Vorstände im Fußballverein** entsteht ein Bürokratieaufwand von **13,2 Mio. Stunden pro Jahr** sowie direkte Kosten in Höhe von **12,2 Mio. Euro**. Ein ehrenamtlicher Vorstand ist damit im Schnitt **rund eine Woche pro Monat (42 Stunden) nur mit der Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten beschäftigt**. Es wurden hierbei 23 gesetzliche Informationspflichten identifiziert und untersucht, wobei vor allem die Rechenschaftspflicht des Vorstandes sowie die Pflicht zur ordnungsgemäßen Buchführung ins Gewicht fallen.

Im Rahmen der Befragungen und der Diskussionen mit Experten konnten als erster Ansatz drei Bereiche identifiziert werden, in denen eine Vereinfachung als sinnvoll und möglich angesehen wurde:

1. Abschaffung der Umsatzsteuervoranmeldung
2. Zusammenfassung von Schankgestattungen
3. Anmeldung von Änderungen im Vorstand über Gericht und nicht über Notare

Diese Maßnahmen stellen nur einen Ausschnitt möglicher Ansätze dar. Sie sind jedoch in der Lage, rund **38.000 Stunden und 1 Mio. Euro an Einsparungen** zu bewirken, die an Zeit und Geld für die originäre Arbeit im Sportverein zur Verfügung stehen könnten. Konservativ hochgerechnet auf alle anderen Sportvereine in Deutschland ergeben sich allein für die Anfertigung der Umsatzsteuervoranmeldung weitere 48.000 Arbeitsstunden im Jahr.

Fallgruppe 2: Eltern eines behinderten Kindes

Die Fallgruppe der rund 162.000 Eltern eines behinderten Kindes im Alter von 0 – 18 Jahren hat mit den nur aufgrund dieser Lebenslage anfallenden Pflichten und Anforderungen einen Bürokratieaufwand von **rund 6,4 Mio. Stunden pro Jahr sowie direkte Kosten in Höhe von 2,6 Mio. Euro** zu bewältigen. Pro Betroffenen bedeutet dies einen **Aufwand von einer kompletten Arbeitswoche pro Jahr**. Insgesamt wurden dabei 23 Informationspflichten identifiziert und gemessen, unter denen besonders die Beantragung technischer und nicht-technischer Hilfsmittel als zeit- und kostenintensive Problembereiche ermittelt wurden.

In diesem Segment konnten vor allem drei Maßnahmen analysiert werden, mit denen sich eine große Entlastung bewirken ließe:

1. Verbesserung der Information durch Einrichtung eines zentralen Informations-Portals, Verbesserung der Information durch Ärzte als erste Ansprechpartner, Ausweitung der Anlaufstellen und Broschüren

2. Zusammenfassung/Erteilung von langfristig gültigen Rezepten für nicht-technische Pflegehilfsmittel
3. Erhöhung des Steuerpauschbetrags und dadurch weitgehend faktische Abschaffung der Geldtendmachung von aussergewöhnlichen Belastungen

Die drei Ansätze haben zusammen ein Einsparvolumen von 1,8 Mio. Stunden, wodurch eine **Reduktion des Bürokratieaufwandes um 28% für diese Gruppe** erreicht werden könnte. Die ersparte Zeit könnte unmittelbar der Betreuung und Versorgung des behinderten Kindes zu Gute kommen.

Fallgruppe 3: Angehöriger einer pflegebedürftigen älteren Person

Für die Angehörigen der rund 1,2 Mio. pflegebedürftigen älteren Personen in Deutschland im Alter von 60 Jahren und älter wurde ein Bürokratieaufwand von **rund 36,6 Mio. Stunden pro Jahr sowie 13,6 Mio. Euro** gemessen. Im Schnitt ergibt sich dadurch **pro Betroffenen ein Zeitaufwand von 32 Stunden pro Jahr**, allein für die Erledigung der gesetzlichen administrativen Anforderungen. Dabei wurden 22 Informationspflichten identifiziert und gemessen, von denen neben den benannten Anträgen für technische und nicht-technische Hilfsmittel auch die Bereiche der Anträge zur Pflegeversicherung sowie Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zu hohen Aufwänden beitragen.

An Vereinfachungsmöglichkeiten wurden folgende vier Maßnahmen identifiziert:

1. Zusammenfassung/Erteilung von länger gültigen Rezepten für technische und nicht-technische Hilfsmittel
2. Verbesserung der Information durch Einrichtung eines zentralen Informations-Portals, Verbesserung der Information durch Ärzte als erste Ansprechpartner, Ausweitung der Anlaufstellen und Broschüren
3. Aufforderung zur Durchführung eines Qualitätssicherungsbesuches durch die Pflegekasse
4. Beifügung des MDK-Gutachtens bei Ablehnung/Teilablehnung eines Antrages auf Leistungen der Pflegekasse

Mit einem messbaren Gesamtvolumen von 8,5 Mio. Stunden würden die vorgeschlagenen Maßnahmen eine **Einsparung von rund 23%** erzielen. Auch hier könnte die ersparte Zeit für die Versorgung und Pflege des älteren Menschen eingesetzt werden.

Fazit

Die Messung der Bürokratiebelastung von Bürgerinnen und Bürgern hat gezeigt, dass

- das **SKM in leichter Modifikation auch zur Messung der Belastung von Bürgern** angewandt werden kann,
- **Problembereiche, die bürokratischen Aufwand für Bürger in besonderen Lebenslagen verursachen, transparent** gemacht werden können,
- in den besonderen **Lebenslagen „Eltern eines behinderten Kindes“ und „Angehöriger einer älteren pflegebedürftigen Person“** ein **Entlastungspotenzial von bis zu 28%** identifiziert werden konnte, wohingegen im Bereich des **Sportehrenamts** wegen der umfassenden Rechenschaftspflicht gegenüber den Vereinsmitgliedern und der anspruchsvollen Buchführungsaufgaben nur ein **begrenzt eingesparpotenzial** besteht.

2. Einleitung - Ausgangslage und Zielsetzung

Die Verringerung von Bürokratie steht derzeit bei allen europäischen Ländern weit oben auf der politischen Agenda. Der Fokus des Bürokratieabbaus in Deutschland - und den meisten anderen europäischen Staaten - liegt vor allem bei der Entlastung der Unternehmen. Die Bürokratiebelastung der Bürger soll in Deutschland zwar ebenso ermittelt und verringert werden, wie genau und in welchem Umfang dies geschehen soll, ist jedoch noch unklar. Dabei haben bereits einige unserer Nachbarstaaten - allen voran die Niederlande - gezeigt, wie Bürger von Bürokratie entlastet werden können und welch hohes Potenzial hierbei zu realisieren ist.

Diesem Beispiel möchte auch die Bertelsmann Stiftung folgen und aufzeigen, wie hoch die Belastung bestimmter Menschen in besonderen Lebenslagen in Deutschland ist und wie sich diese verringern lässt. Nach niederländischem Vorbild wurden in diesem Projekt daher die „Bürokratie-Zeit-Kosten“² für Bürger gemessen, besonders zeitaufwändige Anforderungen identifiziert und mögliche Maßnahmen zur Verringerung der Belastung entwickelt. Es handelt sich damit um das erste in Deutschland durchgeführte Projekt zur Messung der Bürokratiekosten von Bürgern unter Einsatz des Standardkosten-Modells.

Dabei wurde der Fokus auf drei besonders belastete Gruppen von Bürgern gelegt:

1. Ehrenamtlich Tätige im Sportverein
2. Eltern eines behinderten Kindes
3. Angehöriger einer pflegebedürftigen älteren Person

Als Instrument diente das in den Niederlanden entwickelte Standardkosten-Modell, das seit Ende 2006 auch in Deutschland zur Messung der Kosten aufgrund von gesetzlichen Informationspflichten für die Wirtschaft angewandt wird. Neben der Identifikation von Belastungen und Entlastungsmöglichkeiten der Bürger sollte in diesem Projekt dabei auch geprüft werden, inwieweit und auf welche Weise das Standardkosten-Modell zur Messung der Bürokratie von Bürgern in Deutschland eingesetzt werden kann.

² Der Begriff der Bürokratie-Zeit-Kosten wurde als Ausdruck für die bürokratische Belastung von Bürgern gewählt, da diese sich aus den zwei Komponenten (a) des Zeitbedarfs sowie (b) direkter Kosten (Out-of-Pocket Costs) zusammensetzt. Das Ergebnis einer Messung der Belastung für Bürger liegt in diesen zwei Werten, während bei der Messung im Bereich der Wirtschaft der Zeitwert mit einem Gehaltstarif multipliziert wird und somit im Ergebnis nur Kosten ausgewiesen werden. Auf diesen Aspekt wird in Abschnitt 3.2 ausführlicher eingegangen.

3. Projektumsetzung

Im Folgenden wird zunächst der Untersuchungsgegenstand der Studie erläutert. Im Anschluss erfolgen die Beschreibung und Erklärung des methodischen Vorgehens. In den letzten beiden Abschnitten werden der organisatorische und institutionelle Aufbau des Projekts sowie sein chronologischer Ablauf dargestellt.

3.1 Untersuchungsgegenstand der Studie

Im Mittelpunkt der Studie stand die Analyse des Zeitbedarfs sowie der direkten Kosten³, die für die Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten und Anforderungen für Bürger in drei Fallgruppen entstehen. Diese drei Fallgruppen waren:

1. Ehrenamtlich Tätige im Sportverein
2. Eltern eines behinderten Kindes
3. Angehöriger einer pflegebedürftigen älteren Person

Berücksichtigt und gemessen wurden dabei lediglich die für diese Gruppen zusätzlich anfallenden bürokratischen Belastungen. Das bedeutet, dass die allgemeinen, alle Bürger betreffenden Pflichten, wie beispielsweise die Erstellung einer Steuererklärung, Beantragung von Kindergeld, Meldung bei Umzügen oder einer Fahrzeuganmeldung, nicht mit ermittelt wurden. Zudem wurden nur jene Pflichten und Anforderungen in die Messung aufgenommen, die einen großen Anteil der jeweiligen Fallgruppe betreffen, womit es sich bei den Ergebnissen letztlich um einen zwar relevanten, aber dennoch nur um einen Teil der Belastungen handelt. Der gesamte Bürokratieaufwand im Jahr liegt daher weit höher als die hier ermittelten Werte.

Die **Fallgruppe „Ehrenamtlich Tätiger im Sportverein“** wurde begrenzt auf Fußballvereine im Amateurfußball, wobei die Zielgruppe insbesondere die ehrenamtlichen Vorstände umfasst. Aufgrund dieser Auswahl wurden daher Teilbereiche nicht berücksichtigt, die in anderen Vereinen häufiger vorkommen: Im Radsportverein fallen Informationspflichten z.B. bei der Durchführung von Rennen für Strassensperrungen an, dasselbe gilt für Leichtathletik- oder Turnvereine, die Volksläufe veranstalten. Die Anzahl der betroffenen Vereine beläuft sich in Deutschland auf 25.869 laut DFB Statistik 2007. Bei insgesamt 6.490.008 Millionen Mitgliedern sind pro Verein durchschnittlich rund 250 Mitglieder zugrunde gelegt worden.

Die **Fallgruppe „Eltern eines behinderten Kindes“** wurde begrenzt auf ambulant und teilstationär gepflegte Kinder von 0 bis 18 Jahren. Die Einbeziehung der statistisch als teilstationär eingestuften Betroffenen beruht darauf, dass diese Kinder zwar einen ausserfamiliären Tagesaufenthalt haben, die

³ Der Begriff der direkten Kosten umfasst die so genannten Out-of-Pocket Costs, wie Versandkosten, Gebühren, Materialien und Fahrtkosten, die von Bürgern im Rahmen der Erfüllung einer Informationspflicht gezahlt werden.

bürokratischen Pflichten dennoch zumeist von Angehörigen erfüllt werden und familieninterne Betreuungsleistungen notwendig sind. Die Anzahl der Betroffenen beläuft sich in Deutschland auf rund 162.000.

Die **Fallgruppe „Angehöriger einer pflegebedürftigen älteren Person** wurde festgelegt auf ambulante Betreuung in der Altersgruppe ab 60 Jahren. Die Anzahl der Betroffenen beläuft sich in Deutschland auf rund 1,2 Mio. ältere Menschen.

3.2 Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen basiert auf dem Standardkosten-Modell. Das Modell wurde ursprünglich zur Ermittlung des administrativen Aufwands entwickelt, der Unternehmen durch die Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten und Datenanforderungen entsteht. Für die Messung des Zeitbedarfs bzw. der „Bürokratie-Zeit-Kosten“ von Bürgerinnen und Bürgern in besonderen Lebenslagen musste dieses Modell angepasst werden. Es wird daher im folgenden Abschnitt zunächst das Modell in seiner ursprünglichen für die Wirtschaft konzipierten Form vorgestellt. Anschließend erfolgt die Darstellung der für dieses Projekt notwendigen methodischen Abwandlung.

3.2.1 Methodischer Ausgangspunkt: Das Standardkosten-Modell zur Messung von Bürokratiekosten der Wirtschaft

Das Standardkosten-Modell ist eine in den Niederlanden entwickelte Methode zur Messung der durch staatliche Bürokratie entstehenden Kosten für Unternehmen. Der Zweck des Modells liegt in der Herstellung von Transparenz und der Gewinnung messbarer Daten zur Bürokratiebelastung, um gezielte Maßnahmen entwickeln zu können und Kosten messbar zu verringern. Das Modell basiert zum einen auf einem spezifischen Gegenstandszuschnitt bzw. einer spezifischen Ausrichtung, zum anderen auf einem eigens entwickelten methodischen Vorgehen.

Spezifischer Gegenstand bzw. Ausrichtung des Standardkosten-Modells

Das mit der Anwendung des Standardkosten-Modells erstrebte Ziel ist die Verbesserung der Effizienz staatlicher Regulierung in einer übergreifenden und möglichst direkten Form. Es ist auf die Ermittlung nur solcher Daten ausgerichtet, aus denen sich die Effizienz wirtschaftlichen oder administrativen Handelns beurteilen und verbessern lässt. Politische Zielsetzungen der staatlichen Regulierung werden dabei weder beurteilt noch in Frage gestellt. Des Weiteren wurde das Modell entwickelt, um umfassende Daten gewinnen zu können und damit den gesamten Gesetzesbestand oder vollständige Gesetzesbereiche auf Kosten hin untersuchen zu können. Das Modell ist auf eine effiziente Erhebung ausgerichtet, die vorwiegend auf übergreifenden Expertenschätzungen basiert und nicht auf einer Erhebung repräsentativer oder statistischer Daten.

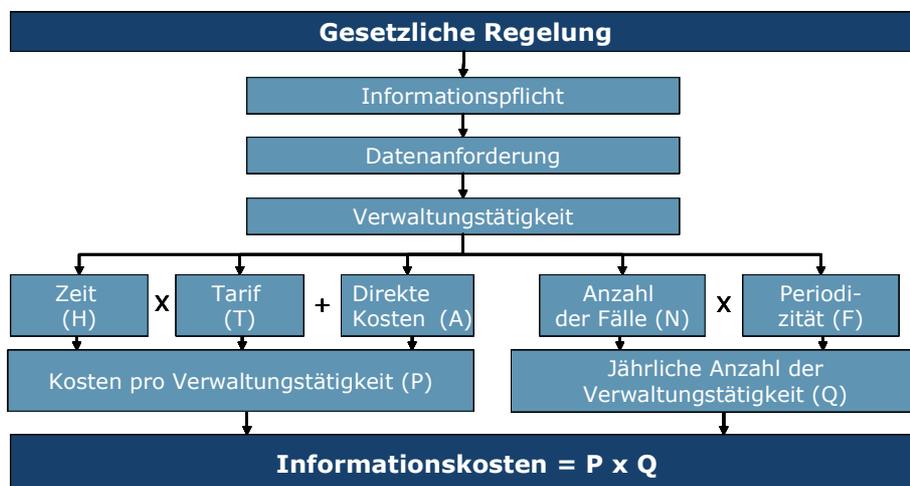
Das Modell hat damit folgende drei Prämissen:

1. Es werden nur die Kosten erhoben, die der Wirtschaft oder Verwaltung aufgrund gesetzlicher Informationspflichten, z.B. durch Datenermittlung, -vorhaltung oder Berichterstattung entstehen. Inhaltliche – politische - Pflichten, die direkt mit einem Regulierungsziel verbunden sind, werden hinsichtlich ihrer Kosten nicht untersucht.
2. Es wird kein Nutzwert ermittelt und damit kein Urteil über den Nutzen einer Regelung getroffen.
3. Um aufwändige, repräsentative Erhebungen zu vermeiden, wird ein Standardisierungsverfahren angewendet, das auf der Auswertung logischer Zusammenhänge und Expertenschätzungen basiert. Unterschiede in der Effizienz des Vorgehens der Betroffenen werden durch diesen Standardisierungsprozess herausgefiltert.

Das Modell misst durch Expertenbefragungen oder in Betroffeneninterviews im Rahmen eines systematischen und standardisierten Vorgehens allein die Kosten, die durch die Erfüllung gesetzlicher Informationsverpflichtungen entstehen. Dieses Vorgehen wird im Folgenden näher erläutert.

Methodischer Ablauf des Standardkosten-Modells

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über den Aufbau und das Verfahren des Standardkosten-Modells:



Quelle: Rambøll Management, basierend auf einer Darstellung der Bertelsmann Stiftung

Wie aus der Darstellung ersichtlich, setzt das Modell nicht bei einem Unternehmen oder einer Branche an, sondern bei den gesetzlichen Regelungen. Es werden daher ausgewählte Gesetze oder Gesetzesbereiche auf enthaltene Informationspflichten und Datenanforderungen untersucht. „Informationspflichten sind auf Grund von Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift bestehende Verpflichtungen, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen,

verfügbar zu halten oder zu übermitteln“.⁴ Andere Kosten, die durch die Erfüllung inhaltlicher Pflichten entstehen, werden nicht identifiziert und nicht gemessen. Während die Informationspflicht die gesetzlich auferlegte, übergreifende Pflicht beschreibt, werden als Datenanforderung die einzelnen „Datenpakete“ bezeichnet, die zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht erstellt, gesammelt oder bereitgestellt werden müssen.

Der nächste Schritt besteht darin, die sich aus diesen gesetzlichen Informationspflichten und Datenanforderungen ergebenden und zu ihrer Erfüllung notwendigen Aktivitäten zu identifizieren. Dazu wird beim Standardkosten-Modell auf eine übergreifend identifizierte Liste von Standardaktivitäten zurückgegriffen, der sogen. CASH-Tabelle. Standardaktivitäten sind z.B. die Einarbeitung in gesetzliche Grundlagen, die Abfrage von Informationen, das Abhalten von Meetings oder das Kopieren und Versenden von Unterlagen. Durch die Zusammenstellung dieser Standardaktivitäten auf Basis der gesetzlichen Anforderungen wird ein Standardprozess für jede Anforderung festgelegt. Im Rahmen der anschließenden Erhebung wird dann nicht abgefragt, wie lange die Erledigung einer Anforderung insgesamt in Anspruch nimmt, sondern nur, wie viel Zeit für die einzelnen im Vorfeld identifizierten Aktivitäten benötigt wird.



Quelle: Rambøll Management, basierend auf einer Darstellung der Bertelsmann Stiftung

Auf Grundlage der so identifizierten Anforderungen und der dafür notwendigen Standardaktivitäten werden Zeitwerte im Rahmen von Expertenschätzungen, Interviews, Workshops oder Vor-Ort Messungen ermittelt. Zudem wird im Rahmen dieser Erhebungen festgehalten, welche Personen welche

⁴ Legaldefinition der Informationspflicht gemäß § 2 Abs. 1 NKRK, Methodenhandbuch der Bundesregierung, Version 1 - August 2006, S. 7

Aktivitäten durchführen. Diese Angaben dienen zur Bestimmung des Tarifs mit dem der zeitliche Aufwand multipliziert wird, um die Kosten pro Informationspflicht zu erheben. Sofern anfallend, werden auch die direkten Kosten, z.B. für Gebühren, berücksichtigt.

Da der zeitliche Aufwand je nach Art und Branche differieren kann, wird bei einer detaillierten SKM-Messung eine Unterscheidung nach Unternehmenssegmenten vorgenommen und jedes Segment einzeln untersucht.

Zur Ermittlung der durch Gesetzgebung entstehenden Bürokratiekosten für die Volkswirtschaft werden zudem weitere Kostenparameter erhoben. Für jede einzelne Informationspflicht und Datenanforderung wird ermittelt, wie häufig diese pro Jahr zu erfüllen ist (Periodizität) und wie viele Unternehmen von dieser Informationspflicht betroffen sind bzw. wie viele Fälle jährlich vorkommen (Anzahl der Fälle).

Die Berechnung erfolgt anschließend, wie in der obigen Abbildung dargestellt, nach der folgenden Formel:

$$\text{Preis (Tarif * Zeit + Direkte Kosten) * Häufigkeit (Anzahl der Fälle * Periodizität)}$$

Im Ergebnis wird transparent, welche „volkswirtschaftlichen“ Gesamtkosten durch welche gesetzlichen Informationspflichten und Datenanforderungen entstehen. Durch die Aufschlüsselung der Kostenfaktoren wird zudem ersichtlich, welche Faktoren welche Kosten verursachen, so dass ermittelt werden kann, welche Massnahmen zur Erzielung der höchsten Einsparungen geeignet sind.

3.2.2 Methodische Anpassungen im Projekt - Das Standardkosten-Modell zur Messung von Bürokratie-Zeit-Kosten für Bürger

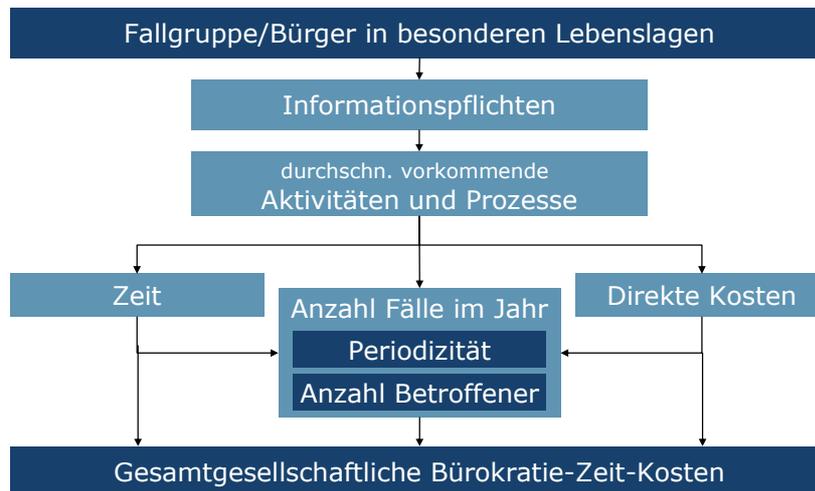
Das Ziel der durchgeführten Messung bestand - dem niederländischen Vorbild folgend - darin, die Bürokratiebelastung bestimmter Fallgruppen zu beleuchten und dort gezielt nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. Der Ausgangspunkt der Messung war demnach nicht nur ein Gesetz oder Gesetzesbereich, sondern die Lebenslage einer Betroffenenengruppe, die durch mehrere gesetzliche Anforderungen belastet ist. Insoweit wurde die Messperspektive umgestellt von der abstrakten Gesetzgebungsebene hin zur konkreten Bürokratiebelastung aus Sicht der betroffenen Bürger in ihrer besonderen Lebenslage. Beibehalten wurden hingegen die Grundsätze und Zielsetzungen des Standardkosten-Modells, so dass nur Informationspflichten gemessen wurden und keine Wertung des inhaltlichen, politischen oder ideellen Nutzens einer Regelung erfolgte.

Das konkrete methodische Vorgehen bedurfte mehrerer Anpassungen. So ergaben sich bei der Messung der Bürokratiebelastung von Bürgern methodische Herausforderungen unter folgenden Aspekten:

1. Bei einer Messung aus der Perspektive einer Betroffenenengruppe statt aus Sicht der abstrakten Normsetzungsebene entsteht das Problem **der Feststellung der abschließenden und umfassenden Identifikation der gesetzlichen Anforderungen (Informationsverpflichtungen)**. Eigentlich müßte entweder eine komplette Analyse aller in Betracht kommenden Gesetze erfolgen oder eine sehr umfangreiche Befragung von Experten stattfinden, mit der letztlich die abschließende Identifikation aller Anforderungen auch nicht sichergestellt werden kann. Es ist daher sachgerecht, die für die jeweilige Lebenslage in Betracht kommenden Informationsverpflichtungen wie mit einem Scanner zu erfassen und in Absprache mit Experten festzulegen, welche wegen ihres Zeit- oder Kostenvolumens oder wegen ihrer Bedeutung für die Angehörigen der Lebenslagengruppe einer SKM-Messung unterzogen werden sollen.
2. Die Zeit, die ein Bürger für die Erfüllung bürokratischer Anforderungen benötigt, wird nicht entlohnt. Deshalb kann **kein Tarif identifiziert werden, mit dem diese Zeit multipliziert und damit Kosten ausgewiesen werden könnten**.⁵ Das Ergebnis der Messung kann daher sinnvoll nur ein Zeitwert für den Einzelfall sowie ein „gesamtgesellschaftlicher“ Zeitwert (Einzelfall * Anzahl der Fälle) sein.
3. Die bisher bei SKM-Messungen für Unternehmen genutzten **Standardaktivitäten sind nur bedingt bis gar nicht für die Erhebung der Aufwände für Bürger geeignet**. Beispielhaft führt ein Bürger keine „internen Meetings“ durch, und bei ihm wird nur in den seltensten Fällen eine „Inspektion durch Behörden“ vorgenommen. Die Standardaktivitäten wären daher anzupassen oder es müßte eine andere Vorgehensweise gewählt werden.
4. Während Unternehmen in vielen Bereichen weitgehend identischen Anforderungen ausgesetzt sind und ein noch vergleichbarer Professionalisierungsgrad zugrunde gelegt werden kann, muss bei Bürgern eine stärkere Differenzierung für die Ermittlung durchschnittlicher Effizienz angesetzt werden. So kann z.B. davon ausgegangen werden, dass ein Mitarbeiter in der Verwaltung eines Unternehmens in der Regel über bestimmte Grundfertigkeiten verfügt, während nicht angenommen werden kann, dass alle Bürger rechtliche Hinweise gleichermaßen schnell interpretieren und nachvollziehen können bzw. identische Erfahrung im Schreiben von Anträgen und dem Erbringen von Nachweisen haben. In der vorliegenden Messung trat diese Differenzierung nicht zu Tage, weil die Teilnehmer der Fallgruppen 2 und 3 homogen zusammengesetzt waren. Alle Angaben zu den notwendigen Aktivitäten und Zeitangaben kamen konsensual zustande. Wenn stattdessen eine unangemessen große Streuung bei den Zeitwerten aufgetreten wäre, wäre eine breitere Datenerhebung notwendig gewesen. Da dies nicht der Fall war, wurden mehrere in der jeweiligen Lebenslage operativ tätige Experten in die Messung eingebunden, um die Plausibilität der in den Workshops konsensual ermittelten Zeitwerte zu prüfen, um sie auf die Gesamtzahl der Betroffenen übertragen zu können.
5. Schließlich stellt sich die **Schwierigkeit der Rekrutierung von Bürgern**, da die Betroffenen anders als Unternehmen nicht direkt ermittelt und damit angesprochen werden können. In Betracht kommt die Kontaktaufnahme über Vereine, Verbände und Interessengruppen oder die

⁵ Methodenhandbuch der Bundesregierung. Version 1 - August 2006 Nr. 3.1.2, S. 26. In den Niederlanden wird dagegen teilweise ein sogenannter Bürgertarif eingerechnet.

öffentliche Bekanntmachung. Alle Wege bergen die Gefahr der beschränkenden Auswahl einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe mit über- oder unterdurchschnittlichem Zeitbedarf. Um diesen Herausforderungen bestmöglich zu begegnen wurde das Modell in folgender Form verändert:



Quelle: Rambøll Management/NordWestConsult

Da im Mittelpunkt dieser Art der Messung bestimmte Gruppen von Menschen in besonderen Lebenslagen stehen, muss zunächst identifiziert werden, welchen gesetzlichen Anforderungen sie in ihrer „Lebenslagen-Gesamtheit“ ausgesetzt sind. Hierzu werden im ersten Schritt Expertengespräche durchgeführt, um die grundlegenden Bereiche und Anforderungen zu identifizieren. Im zweiten Schritt erfolgt dann eine Gesetzesanalyse in den entsprechenden Anforderungsbereichen zur eindeutigen Benennung der den Anforderungen zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen. Im Ergebnis wird damit eine Liste von Informationspflichten und Datenanforderungen erstellt, die im weiteren Verlauf auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen ist.

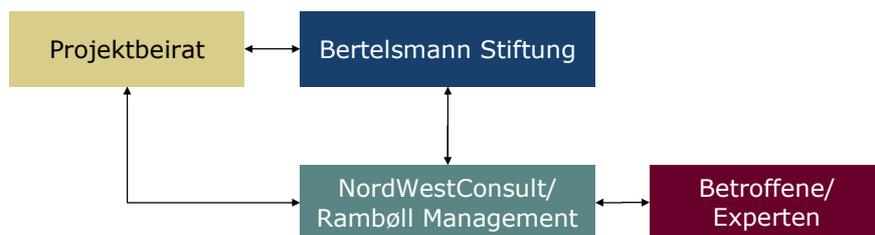
Zur Identifikation der zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen notwendigen Aktivitäten wäre nach SKM zunächst erforderlich, ein abschließendes „Set“ von Standardaktivitäten zu erstellen und die durchzuführenden Aktivitäten wie bei der „normalen“ SKM-Messung vom Gesetz her zu identifizieren. Im Rahmen dieses Projekts konnte auf ein solches Set nicht zurückgegriffen werden. Es wurde daher methodisch ein anderer Weg beschritten, indem mit Hilfe von Expertengesprächen übergreifende fachspezifische Aktivitäten und Prozesse identifiziert wurden. Im Ergebnis werden damit nicht das nach dem Gesetz (minimal) Notwendige identifiziert und gemessen, sondern die sich im realen Ablauf durchschnittlich ergebenden Aktivitäten. Dieses Vorgehen erlaubt die Einbeziehung der Vollzugsebene als Quelle für Bürokratie, verkompliziert jedoch zugleich die Zurechenbarkeit der Verantwortung, weil sie nur noch aus dem Aktivitätenkontext heraus analysiert werden kann.

Die Erhebung der Zeitwerte und direkten Kosten wird anschließend wie bei der „normalen“ SKM-Messung durch Interviews oder Workshops vorgenommen. Es erfolgt jedoch keine Zuordnung von Tarifgruppen. Um hierbei die Probleme der größeren Differenzierung und Betroffenauswahl so gering wie möglich zu halten, ist es notwendig, mehrere Plausibilitätsprüfungen mit operativ tätigen Experten vorzunehmen, die in der Lage sind, Durchschnittsfälle zu beurteilen. Die Erhebung von Periodizität und Anzahl der Betroffenen bzw. Anzahl der Fälle erfolgt wiederum wie bei einer „normalen“ SKM-Messung im Bereich der Wirtschaft.

Da letztlich eine gesamtgesellschaftliche Größe identifiziert werden soll, um die absolute und durchschnittliche Belastung transparent zu machen, werden einerseits die Zeitwerte und andererseits die Kostendaten mit der Fallzahl multipliziert.

3.3 Projektstruktur

Der Aufbau des Projekts wird aus der folgenden Darstellung ersichtlich:



Die **Bertelsmann Stiftung** war als Auftraggeber sowie in der Organisation des Projektbeirats aktiv. Durchgeführt wurde das Projekt von den Beratungshäusern **NordWestConsult** und **Rambøll Management**, die für die Methodenentwicklung, die Analysen und Erhebungen sowie die Rekrutierung der Betroffenen und Experten verantwortlich waren. Der **Projektbeirat** hat im Laufe des Projekts die Aufgabe übernommen, insbesondere Vereinfachungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln und auf ihre Sinnhaftigkeit und Umsetzungsfähigkeit hin zu beurteilen. Die **Betroffenen und operativ tätigen Experten** haben schließlich ihre Erfahrungen und Kenntnisse vor allem zur Identifikation der derzeitigen Belastung eingebracht.

3.4 Projektverlauf

Das Projekt wurde im Juni 2007 gestartet und dauerte bis Oktober 2007. Dabei verlief es in den folgenden sechs Schritten:

Gesetzesanalyse	
Schritt 1	Identifikation der gesetzlichen Informationspflichten
Datenerhebung	
Schritt 2	Rekrutierung von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern
Schritt 3	Voranalyse der notwendigen Prozesse und Aktivitäten
Schritt 4	Durchführung von 3 Workshops für Zeitwerte und Kosten
Schritt 5	Ermittlung der Fallzahlen
Auswertung	
Schritt 6	Identifikation und Diskussion von Vereinfachungsmöglichkeiten

Das Vorgehen in den einzelnen Schritten wird im Folgenden detailliert wiedergegeben.

3.4.1 Identifikation der gesetzlichen Informationspflichten

Zur Analyse der für die ausgewählten Betroffenenengruppen relevanten Informationspflichten wurden im ersten Projektschritt mehrere Experteninterviews durchgeführt. Konkret standen dabei als Experten beratend und evaluierend zur Seite:

- die Lebenshilfe Saarland
- der saarländische Behindertenbeauftragte der AWO
- die BEKO Beratungsstelle des Stadtverbandes Saarbrücken
- der VDK-Sozialverband Deutschland
- die Lebenshilfe Lippstadt
- Kreissportbund Herford e.V.
- Mitarbeiter der Stadt Vlotho

Hierbei wurde zunächst die Auswahl der Betroffenenengruppen weiter spezifiziert und eine erste Analyse möglicher und häufig auftretender Anforderungen durchgeführt. Die dabei identifizierten Anträge und Nachweispflichten wurden anschließend auf ihre gesetzlichen Grundlagen hin untersucht und so eine Auflistung der gesetzlichen Pflichten erstellt. Die Liste wurde in einer zweiten Runde von Experteninterviews auf Vollständigkeit und Relevanz hin überprüft.

3.4.2 Rekrutierung von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern

Nach Abschluss der Identifikation der Anforderungen wurde im zweiten Projektschritt mit der Gewinnung von Betroffenen begonnen. Hierzu wurden insbesondere für die Fallgruppen 2 und 3 Verbände wie der Caritas-Verband, die Lebenshilfe und Selbsthilfegruppen angesprochen, um mögliche Betroffene für die Befragung ansprechen zu können, was sich jedoch als äußerst schwierig herausstellte. Letztlich haben sich insbesondere direkte Kontakte und der Aufbau persönlicher Netzwerke als erfolgreiche Faktoren dargestellt, da das Vertrauen in die Untersuchung und die durchführenden Personen einen bedeutsameren Faktor als bei Wirtschaftsunternehmen darstellt. Die an der Messung teilnehmenden Eltern und Angehörigen bildeten eine vom Bildungsniveau und der sozialen Schichtzugehörigkeit relativ homogene Gruppe.

3.4.3 Voranalyse der durchschnittlich notwendigen Prozessabläufe und Aktivitäten

Da zu Projektbeginn kein anwendbares „Set“ von Standardaktivitäten vorlag, wurden im Rahmen von Interviews mit operativ tätigen Experten im Normalfall vorkommende Prozessabläufe und Aktivitäten zu jeder Pflicht und Anforderung identifiziert. Die so festgelegten Aktivitäten wurden jedoch im Rahmen der Workshops nicht als feststehend betrachtet, sondern aufgrund der Diskussion der Betroffenen und Experten teilweise ergänzt.

3.4.4 Durchführung von drei Workshops zur Erhebung der Zeitwerte und direkten Kosten

Zur Erhebung von Zeitwerten und direkten Kosten wurden im 4. Projektschritt drei Workshops durchgeführt. Die Workshops waren dabei besetzt mit jeweils 4-5 Betroffenen und 2 Experten. Im Rahmen der Workshops wurden dabei zunächst die identifizierten Prozessabläufe nochmals diskutiert und auf ihre Plausibilität hin geprüft. Anschließend erfolgte die Ermittlung durchschnittlicher Zeitwerte durch die Diskussion und Einigung der Teilnehmer. Es wurden zudem weitere Anmerkungen zu spezifischen Problemen und bürokratischen Hürden sowie Vereinfachungsvorschläge aufgenommen.

3.4.5 Ermittlung der Fallzahlen

Im Nachgang zu der Erhebung von Zeitwerten erfolgte die Ermittlung von weiteren Kostenfaktoren, insbesondere von Fallzahlen. Hierzu wurden zum einen allgemein zugängliche statistische Daten ausgewertet sowie zahlreiche telefonische Interviews mit Experten in den entsprechenden Fachabteilungen der Bundesministerien geführt.

3.4.6 Identifikation und Diskussion von Vereinfachungsmöglichkeiten

Die gewonnenen Ergebnisse sollten hinsichtlich vorhandener Vereinfachungs- und Einsparpotenziale näher untersucht werden. Zu diesem Zweck fanden im Anschluss an die Erhebungen zwei Projektbeiratssitzungen statt. In diesen Sitzungen wurden zunächst die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert,

wobei die Beiratsmitglieder die Vorschläge bewerteten, teilweise ergänzten und zu den konkreten Erfolgsaussichten der Realisierung Stellung nahmen.

4. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Studie werden im Folgenden getrennt für die einzelnen Betroffenenengruppen dargestellt. Dabei werden im ersten Abschnitt die jeweils gemessenen Bürokratie-Zeit-Kosten wiedergegeben und aufgeschlüsselt. Anschließend erfolgen die Schilderung von benannten Problembereichen und die Erläuterung möglicher Vereinfachungsmaßnahmen. Im Anschluss an die getrennte Darstellung der Fallgruppen wird ein übergreifendes Fazit gezogen.

4.1 Anmerkung zu den ermittelten Ergebnissen

Die mit Hilfe des SKM ermittelten Ergebnisse stellen keine im eigentlichen Sinne repräsentativen Daten dar, da sie nicht über die Befragung eines relevanten Anteils der Fallgruppe ermittelt wurden. Vielmehr handelt es sich um systematisch ermittelte Schätzwerte, die jedoch aufgrund der dahinter liegenden Erhebungsstruktur einen hohen Näherungswert an die real anfallenden Aufwände und Kosten haben. Die hier ermittelten und im folgenden wiedergegebenen Daten haben damit einen hohen Erklärungswert und lassen sich sehr gut zur Ermittlung von Verhältnissen und Einsparpotenzialen nutzen, auch wenn sie im wissenschaftlichen Sinne nicht als repräsentativ bezeichnet werden können.

4.2 Fallgruppe 1: Ehrenamtlich Tätige im Sportverein

4.2.1 Bürokratiebelastung

Die erste untersuchte Fallgruppe der rund 26.000 ehrenamtlichen Vorstände eines Fußballvereins im Amateurbereich ist jährlich mit **Bürokratie-Zeit-Kosten in Höhe von 13,2 Mio. Stunden und direkten Kosten in Höhe von 12,2 Mio. Euro** belastet. Pro Betroffenen bedeutet dies einen Bürokratieaufwand von **im Schnitt 510 Stunden sowie 470 Euro an Ausgaben pro Jahr** zur Erfüllung der bürokratischen Anforderungen. Das bedeutet, dass ein ehrenamtlicher Vorstand im Fußballverein rund eine komplette Arbeitswoche (42 Stunden) pro Monat nur mit der Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten beschäftigt ist.

Insgesamt wurden in dieser Fallgruppe 23 Informationspflichten identifiziert und gemessen. Die folgende Darstellung gibt die Pflichten und die damit verbundenen Zeitaufwände und Kosten wieder:

IP Nr.	Beschreibung der Informationspflicht (IP)	Zeit pro IP/Fall im Jahr in Stunden	Zeit pro IP für alle Fälle im Jahr in Stunden	Direkte Kosten
001	Rechenschaftspflicht Vorstand	432,00	11.175.408	0 EUR
002	Anmeldung von Änderungen im Vorstand und Satzung (Vereinsregister)	1,88	48.504	2.017.006 EUR
003	Abgabe Erklärung Körperschaftssteuer bei Körperschaftssteuerpflicht	1,20	1.552	2.587 EUR
004	Abgabe Erklärung Körperschaftssteuer ohne Körperschaftssteuerpflicht	5,40	125.723	46.564 EUR
005	Erklärung Einnahmeüberschussrechnung	0,50	12.935	51.738 EUR
006	Umsatzsteuererklärung	4,00	103.476	51.738 EUR
007	Umsatzsteuervoranmeldung	1,50	38.804	0 EUR
008	Führung eines Lohnkontos	1,00	51.738	0 EUR
009	Anmeldung und Abführung Lohnsteuer	2,00	103.476	0 EUR
010	Anmeldung Arbeitnehmer bei Krankenkasse-, Pflege-, Rentenversicherung; Minijobzentrale	0,25	12.935	0 EUR
011	Abmeldung Arbeitnehmer bei Krankenkasse-, Pflege-, Rentenversicherung; Minijobzentrale	0,04	2.156	0 EUR
012	Jahresmeldung Arbeitnehmer bei Krankenkasse-, Pflege-, Rentenversicherung; Minijobzentrale	0,33	17.246	0 EUR
013	Abschluss des Lohnkontos des Arbeitnehmers, Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung	0,75	38.804	0 EUR
014	Lohnabrechnung in besonderen Fällen (bei kurzfristig Beschäftigten)	0,00	0	0 EUR
015	Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers bei der Lohnsteuer-Außenprüfung	2,40	62.086	0 EUR
016	Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers bei der Sozialversicherungs-Außenprüfung	0,50	12.935	0 EUR
017	Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers bei der BG-Außenprüfung	0,20	5.174	0 EUR
018	Pflicht zur ordnungsgemäßen Buchführung	50,00	1.293.450	0 EUR
019	Aufbewahrung von Unterlagen (Archivhaltung)	0,00	0	1.293.450 EUR
020	Inanspruchnahme eines Steuerberaters	0,00	0	7.760.700 EUR
021	Nutzungserlaubnis Sportstätten (Spielbetrieb und Training ohne Erarbeitung der Spielpläne)	1,00	25.869	51.738 EUR
022	Anmeldung einer Einzelveranstaltung (z. B. Sportfest)	0,75	19.402	51.738 EUR
023	Schankgestattung für Einzelveranstaltung	0,75	6.467	827.808 EUR
Gesamt			13.228.224	12.155.067 EUR

Den höchsten Aufwand erzeugt dabei die **Rechenschaftspflicht des Vorstandes** gegenüber den Mitgliedern, die im Schnitt allein bereits 11 Mio. Stunden pro Jahr in Anspruch nimmt. Sie hat ihre gesetzliche Grundlage im Haftungsrecht der Vereinsorgane nach dem Vereinsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Als zweitaufwändigste Pflicht kommt mit rund 1,3 Mio. Stunden pro Jahr die Pflicht zur **ordnungsgemäßen Buchhaltung** hinzu.

Die höchsten Kosten erzeugen mit rund 7,8 Mio. Euro die **Notwendigkeit der Inanspruchnahme eines Steuerberaters**, die Anmeldung von **Änderungen im Vorstand und in der Satzung** mit 2 Mio. Euro, die **Aufbewahrung von Unterlagen** mit 1,3 Mio. Euro sowie das **Einholen von Schankgestattungen für Einzelveranstaltungen** mit rund 830.000 Euro.

4.2.2 Problembereiche

Als maßgebliches Problem in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit hat sich herausgestellt, dass die betrachteten Amateurvereine **nahezu denselben gesetzlichen administrativen Pflichten und Anforderungen unterliegen wie kleine oder mittlere Wirtschaftsbetriebe**. Die dadurch anfallende Arbeit müssen Ehrenamtler leisten, was dazu führt, dass diese Personen neben ihrer normalen Berufstätigkeit an Wochenenden und nach Feierabend die Arbeit erledigen, die in Unternehmen eine hauptberuflich tätige Kraft im Rahmen ihrer regulären Arbeitszeit leistet. Dabei ist nicht nur die zusätzliche Arbeit bedeutsam, sondern auch die Tatsache, dass die Ehrenamtler im Gegensatz zu den hauptamtlich Tätigen keine Experten in den Bereichen Lohnbuchhaltung, Buchhaltung allgemein oder des Steuerrechts sind. Sie benötigen daher mehr Zeit als die Profis und sind unsicherer in der Bearbeitung. Besonders ins Gewicht fiel dabei aus Sicht der Betroffenen und Experten der Bereich des Steuerrechts und vor allem der der Lohnabrechnung, die beide als zu komplex für eine ehrenamtliche Tätigkeit angesehen wurden.

Die Erfüllung der Rechenschaftspflicht gegenüber den Mitgliedern wird zwar als sehr zeitintensiv, jedoch letztlich als sinnvoll und unumgänglich angesehen. Als Problem wurde in diesem Kontext jedoch die persönliche Haftung des Vorstandes auch bei einfacher Fahrlässigkeit angegeben, da es sich bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht lohne, für diese eine Versicherung abzuschließen. Die Annahme eines solchen Postens ist damit nicht nur mit einem hohen zusätzlichen Zeitaufwand, sondern auch mit einem hohen persönlichen Haftungsrisiko verbunden.

Als weitere problematische Bereiche wurden genannt, dass Auflagen bei Einzelveranstaltungen wie Schankgestattungen, GEMA-Gebühren, Vorschriften der Lebensmittelhygiene und auch die steuerlichen Abrechnungsbesonderheiten dazu führen, dass Vereine solche Veranstaltungen wegen des damit verbundenen Aufwandes für die ehrenamtlich Tätigen in immer geringerem Umfang durchführen. Das klassische Stiftungs- oder Jahresvereinsfest stirbt aus. Die regulativen Maßnahmen in diesem Bereich, die in der Wirtschaft als durchaus sinnvoll zu betrachten sind, verschließen den Amateur-Sportvereinen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Existenz und berauben sie insoweit ihrer wünschenswerten integrativen gesellschaftlichen Funktion.

4.2.3 Vereinfachungsvorschläge

Zur Vereinfachung und Verringerung der Bürokratie für ehrenamtlich Tätige Vorstände im Sportverein wurden folgende vier Maßnahmen vorgeschlagen:

IP Nr.	Informationspflicht	Aktivität	Zeitbedarf	Direkte Kosten	Vorschlag	Chancen/ Risiken	Neuer Zeitbedarf Neue Kosten
007	Umsatzsteuer-voranmeldung	Informieren, Belege sichten, auswerten, Erklärung ausfüllen, absenden, Bescheid prüfen, archivieren	38.000 Stunden im Jahr		Keine Voranmeldung mehr	Entlastung der Buchhaltung	100 % Einsparvolumen: 38.000 Stunden, die für sportliche Aktivitäten zur Verfügung stehen
004	Umsatzsteuer-erklärung	Informieren, Belege sichten, auswerten, Erklärung ausfüllen, absenden, Bescheid prüfen, archivieren	103.000 Stunden im Jahr		Abweichung von Jährlichkeitsprinzip: Nur noch alle zwei Jahre		50 % Einsparvolumen: 51.500 Stunden, die für sportliche Aktivitäten zur Verfügung stehen
023	Schankgestattung für Einzelveranstaltung	Informieren, Antrag ausfüllen, absenden, Bescheid prüfen, archivieren	6.500 Stunden im Jahr bei 1/3 der Vereine	828.000 Euro	Gestattung für 3 Veranstaltungen pro Jahr	Verringerung der Gebühren um 2/3	67 % Einsparvolumen: 555.000 Euro, die für die Vereinsarbeit zur Verfügung stehen
002	Anmeldung von Änderungen im Vorstand und Satzung (Vereinsregister)	U.a. Notartermin mit Kosten	49.000 Stunden im Jahr	2 Mio. Euro im Jahr	Keine Beglaubigung durch Notar, sondern bei Gericht	Widerstand Notare? Neue Aufgabe Gerichte ohne Gebühren	20 % Einsparvolumen: 400.000 Euro, die für die Vereinsarbeit zur Verfügung stehen

Einsparmöglichkeiten beim Zeitbedarf werden in der Reduktion der Erklärungen im Umsatzsteuerrecht gesehen. So würde die Streichung der regelmäßigen Umsatzsteuervoranmeldung für Vereine zu einer **Einsparung von rund 38.000 Arbeitsstunden nur im Bereich des Amateurfußballsports** führen. Rechnet man diese zeitliche Verpflichtung von 1,5 Stunden im Jahr pro Fußballamateurverein konservativ hoch auf die Hälfte der übrigen Sportvereine in Deutschland⁶, so ergibt sich für den gesamten Sportbereich eine weitere zeitliche Belastung von 48.000 Arbeitsstunden. Die Diskussion im Projektbeirat ergab, dass eine Umstellung vom 1-Jahresrhythmus der Umsatzsteuererklärung auf einen 2-Jahresrhythmus als wenig hilfreich angesehen wird, weil die Vereine ohnehin jährlich eine Ein- und Ausgabenrechnung anzufertigen haben, so dass die Jahresumsatzsteuererklärung keinen wesentlichen Mehraufwand bedeutet. Der Projektbeirat befürwortet die Entwicklung standardisierter gut verständlicher Infomaterialien zum Steuerrecht, wodurch den Ehrenamtlern viel wertvolle Zeit erspart werden könnte. Der Aufbau allgemeiner internetgestützter Infoportale für alle Sportvereine wird als wünschenswert erachtet.

Hinsichtlich der direkten Kosten könnten vor allem durch die Zusammenfassung von Schankgestattungen über mehrere Veranstaltungen sowie die Neustrukturierung der Anmeldung von Änderungen im Vorstand und bei der Satzung von einer Notarsaufgabe zu einer gerichtlichen Aufgabe eine **Summe von knapp 1 Mio. Euro eingespart werden**, die dann direkt der sportlichen Vereinsarbeit zur Verfügung stände.

⁶ Lt DOSB Bestandserhebung 2006: 90.467 Sportvereine abzgl. 26.000 Amateurfußballvereine= rd. 64.000 Sportvereine. Davon die Hälfte von 32.000 Vereinen zu je 1,5 Std. p.a.

4.3 Fallgruppe 2: Eltern eines behinderten Kindes

4.3.1 Bürokratiebelastung

Für die Fallgruppe der rund 162.000 Eltern eines behinderten Kindes entstehen pro Jahr **Bürokratie-Zeit-Kosten in Höhe von rund 6,4 Mio. Stunden sowie direkte Kosten in Höhe von 2,6 Mio. Euro**. Pro Betroffenen bedeutet dies einen **Aufwand von im Schnitt 40 Stunden** bzw. einer kompletten Arbeitswoche pro Jahr. Auch hier ist zu bedenken, dass dies den zusätzlichen Bürokratieaufwand wiedergibt, zu dem der Aufwand für allgemeine „Bürgerpflichten“ sowie die inhaltlichen Aspekte der Auseinandersetzung mit der Krankheit bzw. der Behinderung sowie Pflege und Betreuung hinzukommen.

Insgesamt wurden 23 Informationspflichten identifiziert und gemessen, die diese Fallgruppe betreffen. Die folgende Darstellung gibt diese Pflichten und die damit verbundenen Zeitaufwände und Kosten wieder:

IP Nr.	Beschreibung Informationspflicht (IP)	Zeit pro IP/Fall im Jahr in Stunden	Zeit pro IP für alle Fälle im Jahr in Stunden	Direkte Kosten
001	Allg. Information und Beratung	12,00	1.938.660	0 EUR
002	Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung	1,75	87.687	100.214 EUR
003	Antrag zur Pflegeversicherung - Widerspruch	11,67	157.837	27.058 EUR
004	Wiederholungsprüfung auf Leistungen der Pflegeversicherung	1,67	2.785	0 EUR
005	Antrag auf Schwerbehindertenausweis	2,00	150.000	0 EUR
006	Antrag auf nicht-technische Pflegehilfsmittel	15,00	1.211.663	0 EUR
007	Antrag auf Wohnumfeldverbesserung	1,75	15.707	17.951 EUR
008	Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	4,50	405.000	180.000 EUR
009	Antrag auf Pflegeleistungsergänzung / Erstattung	0,50	26	104 EUR
010	Geltendmachen des Steuerfreibetrags für ein behindertes Kind	1,50	95.964	0 EUR
011	Antrag auf Geltendmachung von Sonderausgaben bzw. außergewöhnlichen Belastungen bei der Einkommenssteuererklärungen	6,33	324.144	102.361 EUR
012	Einschulungsprüfung mit Sonderpädagoge	10,00	81.609	0 EUR
013	Antrag auf Rentenansprüche der Pflegeperson	1,50	9.600	12.800 EUR
014	Antrag für Erleichterungen im Nah- und Fernverkehr (Alternativ zu KFZ-Steuerbefreiung)	0,58	21.875	1.162.500 EUR
015	Antrag auf technische Hilfsmittel	11,25	908.747	484.665 EUR
016	Antrag auf Verhinderungspflege	2,00	161.555	161.555 EUR
017	Antrag auf Kurzzeitpflege	2,25	181.749	161.555 EUR
018	Antrag auf Eingliederungshilfe	8,50	42.288	9.950 EUR
019	Antrag auf Integrationshelfer	12,00	470.400	78.400 EUR
020	Antrag auf Mutter-Kind-Kur	3,25	30.550	18.800 EUR
021	Antrag auf Blindenhilfe	1,75	2.058	2.352 EUR
022	Antrag auf KFZ Steuer Minderung	1,00	37.500	75.000 EUR
023	Pflegstagebuch führen (ergibt sich aus Pflegeversicherung/Pflegestufen)	3,50	100.800	0 EUR
Gesamt			6.438.203	2.595.265 EUR

Der höchste zeitliche Aufwand resultiert dabei nicht aus einer direkten gesetzlichen Anforderung, sondern aus der **Notwendigkeit, sich kontinuierlich über die Anforderungen und Möglichkeiten zu**

informieren bzw. beraten zu lassen. Dies nimmt rund 1,9 Mio. Stunden in Anspruch. Ein ähnlich hoher Zeitaufwand fällt mit 1,2 Mio. bzw. 900.000 Stunden für die **Anträge auf technische und nicht-technische Hilfsmittel** an. Hier entsteht der hohe Zeitaufwand vor allem aus der Notwendigkeit der ständigen Neubearbeitung und Legitimation über den Arzt. Der Antrag auf technische Hilfsmittel ist zudem mit rund 485.000 Euro pro Jahr kostenintensiv. Der **Antrag auf Geltendmachung von aussergewöhnlichen Belastungen** gehört mit rund 320.000 Stunden sowie 102.000 Euro ebenfalls zu den aufwändigen und teuren Pflichten für diese Fallgruppe. Eine weitere sowohl zeitaufwändige als auch kostenintensive Pflicht liegt in der **Beantragung eines Integrationshelfers**, die 470.000 Stunden sowie rund 78.000 Euro im Jahr ausmacht.

4.3.2 Problembereiche

Die beiden zentralen Problembereiche für die Fallgruppe der Eltern eines behinderten Kindes bestehen zum einen in der zu geringen Information und dem Fehlen von kompetenten Beratungs- und Anlaufstellen, zum anderen in den ihrer Lebenssituation nicht gerecht werdenden gesetzlichen Regelungen. So werden die Anträge auf Pflege oft zu früh gestellt, da zu selten bekannt ist, dass das behinderte Kind im Betreuungsaufwand mit einem gesunden verglichen wird. Zudem wissen die Betroffenen häufig nicht, welche Leistungen sie in Anspruch nehmen können und worauf sie dabei besonders zu achten haben. Bezüglich der Angemessenheit der Regelungen wurde darauf hingewiesen, dass vor allem bei bleibenden Behinderungen die gesundheitliche Beeinträchtigung immer wieder neu geprüft werden müsse, wenn z.B. Hilfsmittel beantragt würden. Trotz bereits langer Klärung der Behinderung und fehlender Eignung für die Regelschule erfolge beispielsweise eine Vorladung zur Einschulungsuntersuchung an einer Grundschule.

4.3.3 Vereinfachungsvorschläge

Die als zentral und umsetzbar identifizierten Maßnahmen zur Vereinfachung sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

IP Nr.	Informationspflicht	Aktivität	Zeitbedarf	Vorschlag	Chancen + Risiken	Neuer Zeitbedarf
001	Allg. Information und Beratung	Ständige Information und Gespräche mit Beratungsstellen, Ärzten etc.	1,9 Millionen Stunden im Jahr	Bundesweites Infoportal Einheitliche Vordrucke Infoleitfaden (BMG u.a.) Ärzte einbinden Pflegestützpunkte gem. § 92c PflWG-E Pflegebegleiter gem. § 7a PflWG-E	Kosten Marketingaspekte der Kassen Honorierung der Ärzte	50 % Einsparvolumen: 950.000 Stunden, die für Betreuung und Fürsorge zur Verfügung stehen
006	Antrag auf nicht-technische Pflegehilfsmittel	Regelmäßige Arztbesuche und Antragstellung	1,2 Millionen Stunden im Jahr	Rezepte mit längerer Gültigkeit	Bewußtseinswandel bei Ärzten Honorierung	50% Einsparvolumen: 600.000 Stunden, die für Betreuung und Fürsorge zur Verfügung stehen
011	Antrag auf Geltendmachung von Sonderausgaben bzw. außergewöhnlichen Belastungen bei der Einkommenssteuer-erklärungen	Belege sammeln Fahrtenbuch führen EST-Erklärung ausfüllen	320.000 Stunden im Jahr	Kein Einzelnachweis Erhöhung des Pauschbetrages	Prüfung bei Finanzämtern entfällt Steuerausfälle	75% Einsparvolumen: 240.000 Stunden, die für Betreuung und Fürsorge zur Verfügung stehen

4.3.4 Diskussion im Projektbeirat

Die sehr engagierte Diskussion im Projektbeirat ergab folgende Hinweise und Anmerkungen:

- **Bundeseinheitliches Info-Portal bzw. sinnvolle Vernetzung der vorhandenen Informationsangebote**
 - Allgemeine Info-Portale existieren bereits, werden aber nicht genügend angenommen, bzw. die Existenz dieser Portale ist den Betroffenen nicht bekannt.
 - BMAS prüft im Rahmen der eGovernment-Strategie, ob ein Info-Portal eingerichtet werden kann. Andere Beiratsmitglieder gaben den Kostenfaktor für die Portal-Entwicklung sowie die weiterführende Pflege der Website zu bedenken.
 - Schaffung einer unabhängigen Patientenberatung vergleichbar den Verbraucherberatungen.
 - Europäische Dienstleistungs-RL verlangt einheitlichen Ansprechpartner: Konsequenz für Organisation der Information?
 - Ressortübergreifender Leitfaden, der alle rechtlichen, praktischen und organisatorischen Fragen der Lebenslage abdeckt.

- **Vereinheitlichung von Formularen, z.B. ein Formular ohne Logo, so dass bereits der Arzt dem Betroffenen ein Formular unabhängig von einer Kassenzugehörigkeit übergeben kann oder es bei der kommunalen Bürgerberatung ausliegt wie z.B. GEZ-Vordrucke**
 - Contra: nicht notwendig und aufgrund von unterschiedlichen Strukturen ist eine Vereinheitlichung nicht möglich
 - Pro: ist gut und sollte machbar sein
 - Wettbewerb unter den Pflegekassen behindert eine Vereinheitlichung (SGB V)
 - PC-unterstützte Formulare können nicht von allen Betroffenen benutzt werden (z.B. kein Internetzugang, Unkenntnis im Umgang mit PC)

- **Einrichtung einheitlicher und zentraler Pflege-Service-Stellen**
 - Allgemeine Servicestellen existieren bereits, finden aber kaum Akzeptanz bei der Bevölkerung (mangelnde Information?)
 - Der Referentenentwurf zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 10.9.2007 enthält begrüßenswerte Vorschläge zu Pflegestützpunkten, die sehr kontrovers diskutiert werden.
 - Die Anforderungen an Pflegestützpunkte (barrierefrei, Anzahl von Mitarbeitern, kompetentes Personal, zentrale Lage, etc.) sind sehr hoch, so dass viele mögliche Geschäftsstellen als Standorte von vornherein nicht in Betracht kommen.

- **Nicht-technische Pflegehilfsmittel - Rezepte/Verordnungen für längere Zeiträume (Quartals- oder Halbjahresrezept)**
 - Sehr komplexes Thema, da Konflikte absehbar im Bereich Ärztevergütung, Pflegekassen
 - Bewußtseinswandel bei Ärzten ist erforderlich.

4.3.5 Fazit

Die drei dargestellten Ansätze haben zusammen ein Einsparvolumen von 1,8 Mio. Stunden, wodurch eine **Reduktion des Bürokratieaufwandes um 28%** erreicht werden könnte. Dabei kann die **Einrichtung eines Infoportals, die Erstellung einheitlicher Vordrucke sowie die bessere Einbindung von Ärzten zur Erstinformation** als zentrales Element sowohl zur zeitlichen Entlastung als auch zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und Minderung der Stressbelastung angesehen werden. Die

Umstellung auf längerfristige Rezepte hingegen ist eine reine Aufwandsentlastung, die neben dem Betroffenen jedoch zugleich auch das Gesundheitssystem entlastet, da Ärzte für diese administrative Arbeit in geringerem Umfang eingesetzt werden müssen. Dem **Antrag auf Geltendmachung von aussergewöhnlichen Belastungen** könnte als Anreiz die Erhöhung des Pauschbetrages gegenübergestellt werden, so dass 3/4 der Antragsteller auf die zeitintensive Belegsammlung und Nachweiserbringung verzichten könnte, wodurch eine Einsparung von 240.000 Stunden möglich wäre.

4.4 Fallgruppe 3: Angehörige einer pflegebedürftigen älteren Person

4.4.1 Bürokratiebelastung

Als Bürokratie-Zeit-Kosten für die dritte Fallgruppe der rund 1,2 Mio. pflegebedürftigen älteren Personen fallen **im Jahr rund 36,6 Mio. Stunden sowie 13,6 Mio. Euro** an. Im Schnitt ergibt sich dadurch **pro Betroffenen ein Zeitaufwand von 32 Stunden im Jahr** allein für die Erledigung der gesetzlichen administrativen Anforderungen.

Insgesamt wurden in dieser Fallgruppe 22 Informationspflichten identifiziert und gemessen. Die folgende Darstellung gibt die Pflichten und die damit verbundenen Zeitaufwände und Kosten wieder:

IP Nr.	Beschreibung Informationspflicht (IP)	Zeit pro IP/Fall im Jahr in Stunden	Zeit pro IP für alle Fälle im Jahr in Stunden	Direkte Kosten
001	Information und Qualifikation	6,00	7.080.306	0,00 EUR
002	Anregung einer Betreuung auf Personensorge	3,92	331.982	169.522,66 EUR
003	Information über Betreuung bei Kreditinstitut, Versicherung, Gemeinde etc	1,33	215.190	0,00 EUR
004	Antrag auf Befreiung von Zuzahlungen an die Krankenkasse	2,00	1.079.858	1.079.858,00 EUR
005	Antrag auf Leistungen zur Pflegeversicherung	3,25	2.364.565	1.455.116,98 EUR
006	Antrag zur Pflegeversicherung - Widerspruch	6,25	1.227.754	392.881,32 EUR
007	Höherstufungsantrag	7,50	2.390.813	637.550,00 EUR
008	Antrag auf technische Hilfsmittel	1,25	1.843.830	2.950.127,50 EUR
009	Antrag auf (nicht-technische) Pflegehilfsmittel	10,00	11.800.510	0,00 EUR
010	Antrag auf Rentenansprüche der Pflegeperson	1,50	132.823	177.096,71 EUR
011	Qualitätssicherungsbesuch	1,50	1.915.223	0,00 EUR
012	Antrag auf technisches Hilfsmittel - Hausnotruf	1,58	934.207	1.180.051,00 EUR
013	Antrag auf Verhinderungspflege	1,25	1.475.064	2.360.102,00 EUR
014	Antrag auf Kurzzeitpflege	1,75	2.065.089	2.360.102,00 EUR
015	Führen eines Pfl egetagebuchs	3,50	1.196.834	0,00 EUR
016	Antrag auf Hilfe zur Pflege - Sozialhilfe	2,00	20.000	20.000,00 EUR
017	Antrag auf Pflegeleistungsergänzung	1,50	29.348	39.130,43 EUR
018	Antrag auf Grundsicherung	2,00	74.274	74.274,20 EUR
019	Antrag auf Pflege-Pauschbetrag bei der Einkommensteuererklärung	0,33	78.707	472.240,00 EUR
020	Antrag auf Wohngeld	2,50	197.576	158.061,13 EUR
021	Krankheit gutachterlich feststellen bei nicht Pflegeversicherten	2,17	19.500	18.000,00 EUR
022	Wohnumfeldverbesserung	3,00	137.031	91.354,00 EUR
Gesamt			36.610.483	13.635.467,94 EUR

Der höchste Zeitaufwand entfällt mit 11,8 Mio. Stunden auf die **Beantragung nicht-technischer Pflegehilfsmittel**. Mit rund 7 Mio. Stunden ist zudem auch in dieser Fallgruppe ein hoher Zeitaufwand mit der **Information und Beratung** verbunden. Die weiteren besonders zeitintensiven Pflichten sind zugleich auch sehr kostenintensiv. So entfallen auf den **Antrag auf Pflegeversicherung** rund 2,4 Mio. Stunden sowie 640.000 Euro an direkten Kosten. Der **Höherstufungsantrag** schlägt mit den gleichen Werten zu buche. Die höchsten Kosten bei gleichzeitig hohen Zeitaufwänden erzeugen jedoch mit jeweils rund 2,4 Mio. Euro die **Anträge auf technische Hilfsmittel, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege**, wobei die Kosten insbesondere durch die Erstellung und den Versand zustande kommen.

4.4.2 Problembereiche

Ähnlich wie bei der Fallgruppe der Eltern eines behinderten Kindes besteht auch für diese Fallgruppe ein besonderes Problem in der Zugänglichkeit von Informationen. Den Betroffenen ist selten klar, welche Anforderungen sich ergeben oder welche rechtlichen Möglichkeiten sie haben. Dies trifft beispielsweise auf den Bereich des Betreuungsrechts zu, da nur wenige Angehörige die bedeutsamen Unterschiede zwischen gesetzlicher Vertretung, Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten kennen. Wie in der Betroffenenengruppe der Eltern eines behinderten Kindes sind auch hier die gesetzlichen Regelungen nicht immer optimal auf die Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtet, denn auch hier müssen z.B. immer wieder dieselben Pflegemittel und Hilfsmittel beschafft werden und für jedes Rezept/jede Verordnung ein Arzt konsultiert werden. Als besonderes Problem der Fallgruppe wurde der Qualitätssicherungsbesuch genannt, der notwendig ist, um weiter Anspruch auf Pflegegeld zu haben. Hierbei war für die Betroffenen sehr irritierend, dass sie sich um seine termingerechte Durchführung selbst kümmern müssen, obwohl alle notwendigen Informationen – insbesondere zu den Fristen - bei der Pflegekasse vorhanden sind. Des Weiteren wurde nicht verstanden, warum bei Ablehnung oder Tei ablehnung des Antrages auf Leistungen aus der Pflegeversicherung das MDK-Gutachten nicht unaufgefordert mitgeschickt wird, um den Bescheid sofort vollständig nachvollziehen zu können.

4.4.3 Vereinfachungsvorschläge

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die identifizierten Vereinfachungsmaßnahmen:

IP Nr.	Informationspflicht	Aktivität	Zeitbedarf	Vorschlag	Chancen + Risiken	Neuer Zeitbedarf
009	Antrag auf nicht-technische Pflegehilfsmittel	Regelmäßige Arztbesuche	11,8 Mio. Stunden im Jahr.	Rezepte mit längerer Gültigkeit	Bewußtseinswandel bei Ärzten Honorierung	50% Einsparvolumen: 5,9 Mio. Stunden, die für Betreuung und Fürsorge zur Verfügung stehen
001	Allg. Information und Qualifikation	Ständige Information und Gespräche mit Beratungsstellen, Ärzten etc.	7,1 Mio. Stunden im Jahr	Bundesweites Infoportal Einheitliche Vordrucke Infoleitfaden (BMG u.a.) Ärzte einbinden Pflegestützpunkte gem. § 92c PFWG-E Pflegebegleiter gem. § 7a PFWG-E	Kosten Marketingaspekte der Kassen Honorierung der Ärzte	33 % Einsparvolumen: 2,3 Mio. Stunden, die für Betreuung und Fürsorge zur Verfügung stehen
011	Qualitätssicherungsbesuch	Besuch veranlassen, vereinbaren und durchführen	1,3 Mio. Stunden im Jahr	Anstoß zum Termin durch Pflegekasse	Kein Werbefeld für Pflegedienste Einfache Integration in Prozesse der Pflegekassen Neutraler "Besucher"?	20 % Einsparvolumen: 260.000 Stunden, die für Betreuung und Fürsorge zur Verfügung stehen
006	Antrag zur Pflegeversicherung - Widerspruch	Gutachten anfordern, Verstehen, Widerspruch abfassen, Versenden	1,2 Mio. Stunden im Jahr	Bei Ablehnung oder Tei ablehnung immer Kopie des Gutachtens beifügen	Wegfall eines kompletten Geschäftsprozesses bei Pflegekassen durch Übersendung nach Anforderung	5% Einsparvolumen: 60.000 Stunden, die für Betreuung und Fürsorge zur Verfügung stehen

4.4.4 Diskussion im Projektbeirat

Die engagierte Diskussion im Projektbeirat ergab folgende Hinweise und Anmerkungen:

- **Bundeseinheitliches Info-Portal bzw. sinnvolle Vernetzung der vorhandenen Informationsangebote sowie Nicht-technische Pflegehilfsmittel - Rezepte/Verordnungen für längere Zeiträume (Quartals- oder Halbjahresrezept)**

Hier gelten die Ausführungen oben zu Nr. 4.3.4 entsprechend.

- **Generelle Übersendung des MDK-Gutachtens bei Ablehnung/Teilablehnung**
 - Contra: Sehr hoher bürokratischer Aufwand für Pflegekassen, Verwaltung (Kosten, Zeit), Problem der „Medizinersprache“
 - Pro: Sinnvoll, erhöht Rechtsstaatlichkeit
- **Verbindliche MDK-Termine**
 - Kann und sollte umgesetzt werden, keine Bedenken aus dem Plenum.
- **Qualitätssicherungsbesuch wird durch Pflegekasse initiiert**
 - Allgemeine Zustimmung keine Bedenken
 - Problematik: Neutralität muss gewahrt werden. Pflegedienste nutzen den Qualitätssicherungsbesuch gerne als Werbemaßnahme, um als zukünftiger Pflegeanbieter in Frage zu kommen.

4.4.5 Fazit

Mit einem Gesamtvolumen von 8,5 Mio. Stunden würden die hier angesetzten Maßnahmen eine **Einsparung von rund 23 %** erzielen. Die höchsten Einsparungen könnten mit 5,9 Mio. Stunden dabei durch die Ausstellung langfristig gültiger Rezepte bewirkt werden. Direkt danach folgt mit 2,3 Mio. Stunden an Einsparung die **Einrichtung von Informationsportalen, Schaffung einheitlicher Vordrucke sowie die Einbindung der Ärzte als Erstinformation**. Ein weit geringeres Einsparpotenzial hat mit rund 380.000 Stunden hingegen die **Umstellung der Veranlassung der Qualitätssicherungsbesuche** auf eine Benachrichtigung durch die Pflegekassen. Allerdings sollte nicht der qualitative Vorteil unterschätzt werden, dass auf diese Weise die Betroffenen nicht mehr in die missliche Lage kommen, eine Streichung der ihnen zustehenden Leistungen zu erfahren, weil sie die termingerechte Durchführung des Besuches übersehen haben. Bei der direkten **Mitübersendung des MDK-Gutachtens bei Ablehnung oder Teilablehnung** entfällt im übrigen auf Seiten der Pflegekasse zusätzlicher Verwaltungsaufwand, weil unter Hinweis auf den Informationsbedarf für das Widerspruchsverfahren keine Anforderungen mehr auf Übersendung des Gutachtens eingehen, bearbeitet und archiviert werden müssen. Für die Betroffenen bedeutet die direkte Übersendung ausserdem eine Einsparung von 60.000 Stunden.

4.5 Gesamtfazit

Die Messung von Bürokratie-Zeit-Kosten von Bürgern in besonderen Lebenslagen nach dem Standardkosten-Modell bezogen auf die drei Fallgruppen

- Ehrenamtlich Tätige im Sportverein
- Eltern eines behinderten Kindes
- Angehöriger einer pflegebedürftigen älteren Person

hat insbesondere ergeben, dass

1. eine **Messung der Bürokratiekosten von Bürgern in besonderen Lagen mittels eines angepassten SKM möglich** ist und damit transparent gemacht werden kann, in welchem Maße und wodurch die Bürger besonders belastet sind,
2. **auf Basis einer solchen Messung die Problembereiche und deren direkte Auswirkungen identifiziert werden können**, insbesondere hinsichtlich des Zeitbedarfs und der direkten Kosten, aber auch hinsichtlich subjektiver Einschätzungen wie Sicherheits- und Belastungskriterien,
3. genau aufgeschlüsselt werden kann, welche Maßnahmen den Betroffenen in welcher Form weiterhelfen können und **welche Einsparungen für alle und den Einzelnen im Schnitt realisierbar sind**,
4. in den besonderen **Lebenslagen „Eltern eines behinderten Kindes“ und „Angehöriger einer älteren pflegebedürftigen Person“** ein **Entlastungspotenzial von bis zu 28%** identifiziert werden konnte, wohingegen im Bereich des **Sportehrenamts** wegen der umfassenden Rechenschaftspflicht gegenüber den Vereinsmitgliedern und der anspruchsvollen Buchführungsaufgaben nur ein **begrenzttes Einsparpotenzial** besteht.

Das Projekt hat eine Vorgehensweise aufgezeigt, mit der es möglich ist, Bürokratiebelastungen auch für Bürger gezielt, nachweisbar und effizient zu reduzieren.

Bielefeld/Hamburg, 23.11.2007

(StS a.D. Dieter Schubmann-Wagner, Geschäftsführer)

5. Anlage: Ergebnistabellen der SKM-Messung

Im Folgenden werden die ermittelten Werte und daraus berechneten Gesamtzeiten und -kosten anhand der Ergebnistabellen wiedergegeben.

5.1 Ehrenamtlich Tätige im Sportverein

Ordnungsnummer	Informationspflicht	Fundstelle	Gesetz/RVO	Zeitwert pro Jahr (in Minuten)	Direkte Kosten	Anzahl der Fälle pro Jahr	Gesamt-Zeit-Belastung in Stunden (Zeit/60 = Fallzahl)	Durchschnittliche Zeitbelastung pro Verein in Stunden (Gesamtzeit/Betroffene)	Gesamt-Kosten-Belastung (direkte Kosten * Fallzahl)
001	Rechenschaftspflicht Vorstand	§§ 27, 259, 666	BGB	25920		25.869	11.175,408	432,00	0 EUR
002	Anmeldung von Änderungen im Vorstand und Satzung (Vereinsregister)	§ 67 Abs. 1	BGB	112,5	77,97 EUR	25.869	48,504	1,88	2.017,006 EUR
003	Abgabe Erklärung Körperschaftssteuer bei Körperschaftssteuerpflicht	§ 5 Abs. 1 Satz 9	KStG	72	2,00 EUR	1.293	1,552	0,06	2,587 EUR
004	Abgabe Erklärung Körperschaftssteuer ohne Körperschaftssteuerpflicht	§ 5 Abs. 1 Satz 10	KStG	324	2,00 EUR	23.282	125,723	4,86	46,564 EUR
005	Erklärung Einnahmüberschussrechnung	§ 4 Abs. 3	EStG	30	2,00 EUR	25.869	12,935	0,50	51,738 EUR
006	Umsatzsteuererklärung	§§ 1 und 2 Abs. 1	UStG	240	2,00 EUR	25.869	103,476	4,00	51,738 EUR
007	Umsatzsteuervoranmeldung	§ 18 Abs. 1 Satz 1 1. HS und Abs. 2	UStG	90		25.869	38,804	1,50	0 EUR
008	Führung eines Lohnkontos	§ 41 und § 4	EStG und Lohnsteuer-durchführungs-verordnung	60		51.738	51,738	2,00	0 EUR
009	Anmeldung und Abführung Lohnsteuer	§ 41 a	EStG	120		51.738	103,476	4,00	0 EUR
010	Anmeldung Arbeitnehmer bei Krankenkasse-, Pflege-, Rentenversicherung; Minijobzentrale	§ 28 a	SGB IV	15		51.738	12,935	0,50	0 EUR
011	Abmeldung Arbeitnehmer bei Krankenkasse-, Pflege-, Rentenversicherung; Minijobzentrale	§ 28 a	SGB IV	2,5		51.738	2,156	0,08	0 EUR
012	Jahresmeldung Arbeitnehmer bei Krankenkasse-, Pflege-, Rentenversicherung; Minijobzentrale	§ 28 a	SGB IV	20		51.738	17,246	0,67	0 EUR
013	Abschluss des Lohnkontos des Arbeitnehmers, Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung	§ 41 b Abs. 1 Satz 1 und 2	EStG	45		51.738	38,804	1,50	0 EUR
014	Lohnabrechnung in besonderen Fällen (bei kurzfristig Beschäftigten)	§ 40 Abs. 1 Satz 1	EStG	0		51.738	0	0,00	0 EUR
015	Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers bei der Lohnsteuer-Außenprüfung	§ 42 f Abs. 2 Satz 1	EStG	144		25.869	62,086	2,40	0 EUR
016	Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers bei der Sozialversicherungs-Außenprüfung	§ 42 f Abs. 2 Satz 1	EStG	30		25.869	12,935	0,50	0 EUR
017	Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers bei der BG-Außenprüfung	§ 42 f Abs. 2 Satz 1	EStG	12		25.869	5,174	0,20	0 EUR
018	Pflicht zur ordnungsgemäßen Buchführung	§ 63 und § § 140, 145, 146	AO	3000		25.869	1.293,450	50,00	0 EUR
019	Aufbewahrung von Unterlagen (Archivhaltung)	§ 147	AO	0	50,00 EUR	25.869	0	0,00	1.293,450 EUR
020	Inanspruchnahme eines Steuerberaters			0	1.500,00 EUR	5,174	0	0,00	7.760,700 EUR
021	Nutzungserlaubnis Sportstätten (Spielbetrieb und Training ohne Erarbeitung der Spielpläne)	§§ 7,8	GO NRW (in Verbindung mit der gemeindlichen Benutzungsordnung)	60	2,00 EUR	25.869	25,869	1,00	51,738 EUR
022	Anmeldung einer Einzelveranstaltung (z. B. Sportfest)	§§ 7,8	GO NRW (in Verbindung mit der gemeindlichen Benutzungsordnung)	45	2,00 EUR	25.869	19,402	0,75	51,738 EUR
023	Schankgestattung für Einzelveranstaltung	§ 12	GastG	45	96,00 EUR	8,623	6,467	0,25	827,808 EUR
Gesamt							13.177,780	510,35	12.155,067 EUR

5.2 Eltern eines behinderten Kindes

Ordnungsnummer	Informationspflicht	Fundstelle	Gesetz/RVO	Zeitwert pro Jahr	Direkte Kosten	Anzahl der Fälle pro Jahr	Gesamt-Zeit-Belastung in Stunden (Zeit/60 * Fallzahl)	Durchschnittliche Zeitbelastung (Gesamtheit/ Betroffene)	Gesamt-Kosten-Belastung (Direkte Kosten * Fallzahl)
001	Allg. Information und Beratung			720		161.555	1.938.660	12,00	0 EUR
002	Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung	§33	SGB XI	105	2 EUR	50.107	87.687	0,54	100.214 EUR
003	Antrag zur Pflegeversicherung - Widerspruch	§78	Sozialgerichtsgesetz	700	2 EUR	13.529	157.837	0,98	27.058 EUR
004	Wiederholungsprüfung auf Leistungen der Pflegeversicherung			100		1.671	2.785	0,02	0 EUR
005	Antrag auf Schwerbehindertenausweis	§69	SGB IX	120		75.000	150.000	0,93	0 EUR
006	Antrag auf nicht-technische Pflegehilfsmittel	§40	SGB XI	900		80.778	1.211.663	7,50	0 EUR
007	Antrag auf Wohnfeldverbesserung	§54	SGB XII	105	2 EUR	8.975	15.707	0,10	17.951 EUR
008	Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	§54	SGB XII	270	2 EUR	90.000	405.000	2,51	180.000 EUR
009	Antrag auf Pflegeleistungsergänzung / Erstattung	§45a	SGB XII	30	2 EUR	52	26	0,00	104 EUR
010	Geltendmachen des Steuerpauschbetrags für ein behindertes Kind	§33b	ESTG	90		63.976	95.964	0,59	0 EUR
011	Antrag auf Geltendmachung von Sonderausgaben bzw. außergewöhnlichen Belastungen bei der Einkommenssteuererklärung	§ 33a	ESTG	380	2 EUR	51.181	324.144	2,01	102.361 EUR
012	Einschulungsprüfung	Landes-/Kommunalrecht		600		8.161	81.609	0,51	0 EUR
013	Antrag auf Rentenansprüche der Pflegeperson	§44	SGB XI	90	2 EUR	6.400	9.600	0,06	12.800 EUR
014	Antrag für Erleichterungen im Nah- und Fernverkehr (Alternativ zu KFZ-Steuerbefreiung)	§ 59	SchwBG	35	31 EUR	37.500	21.875	0,14	1.162.500 EUR
015	Antrag auf technische Hilfsmittel	§40	SGB XI	675	2 EUR	80.778	908.747	5,63	484.665 EUR
016	Antrag auf Verhinderungspflege	§39	SGB XI	120	2 EUR	80.778	161.555	1,00	161.555 EUR
017	Antrag auf Kurzzeitpflege	§42	SGB XI	135	2 EUR	80.778	181.749	1,13	161.555 EUR
018	Antrag auf Eingliederungshilfe	§13	SGB VIII	510	2 EUR	4.975	42.288	0,26	9.950 EUR
019	Antrag auf Integrationshelfer	§35a	SGB VIII	720	2 EUR	39.200	470.400	2,91	78.400 EUR
020	Antrag auf Mutter-Kind-Kur	§24	SGB V	195	2	9.400	30.550	0,19	18.800 EUR
021	Antrag auf Blindenhilfe	§72	SGB XII	105	2 EUR	1.176	2.058	0,01	2.352 EUR
022	Antrag auf KFZ Steuer Minderung	§3a	Kraftfahrzeugsteuergesetz	60	2 EUR	37.500	37.500	0,23	75.000 EUR
023	Pflegetagebuch führen (ergibt sich aus Pflegeversicherung/Pflegestufen)			210		28.800	100.800	0,62	0 EUR
Gesamt							6.438.203	40	2.595.265 EUR

5.3 Angehörige einer pflegebedürftigen älteren Person

Ordnungsnummer	Informationspflicht	Fundstelle	Gesetz/VO	Zeitwerte pro Jahr	Direkte Kosten	Anzahl der Fälle pro Jahr	Gesamt-Zeit-Belastung (Zeit/60 * Fallzahl)	Durchschnittliche Zeitbelastung (Gesamtzeit/Anzahl der Betroffenen)	Gesamt-Kosten-Belastung (Direkte Kosten * Fallzahl)
001	Information und Qualifikation			360		1.180.051	7.080.306	6,00	0,00 EUR
002	Anregung einer Betreuung auf Personensorge	§§ 1896 ff	BGB	235	2 EUR	84.761	331.982	0,28	169.522,66 EUR
003	Information über Betreuung bei Kreditinstitut, Versicherung, Gemeinde etc.			80		161.393	215.190	0,18	0,00 EUR
004	Antrag auf Befreiung von Zuzahlungen an die Krankenkasse	§62	SGB V	120	2 EUR	539.929	1.079.858	0,92	1.079.858,00 EUR
005	Antrag auf Leistungen aus Pflegeversicherung	§33	SGB XI	195	2 EUR	727.558	2.364.565	2,00	1.455.116,98 EUR
006	Antrag zur Pflegeversicherung - Widerspruch	§78	Sozialgerichtsgesetz	375	2 EUR	196.441	1.227.754	1,04	392.881,32 EUR
007	Höherstufungsantrag			450	2 EUR	318.775	2.390.813	2,03	637.550,00 EUR
008	Antrag auf technische Hilfsmittel	§40	SGB XI	75	2 EUR	1.475.064	1.843.830	1,56	2.950.127,50 EUR
009	Antrag auf nicht-technische Pflegehilfsmittel	§40	SGB XI	600		1.180.051	11.800.510	10,00	0,00 EUR
010	Antrag auf Rentenansprüche der Pflegeperson	§44	SGB XI	90	2 EUR	88.548	132.823	0,11	177.096,71 EUR
011	Qualitätssicherungsbesuch	§37	SGB XI	90		1.276.815	1.915.223	1,62	0,00 EUR
012	Antrag auf technisches Hilfsmittel - Hausnotruf	§40	SGB XI	95	2 EUR	590.026	934.207	0,79	1.180.051,00 EUR
013	Antrag auf Verhinderungspflege	§39	SGB XI	75	2 EUR	1.180.051	1.475.064	1,25	2.360.102,00 EUR
014	Antrag auf Kurzzeitpflege	§42	SGB XI	105	2 EUR	1.180.051	2.065.089	1,75	2.360.102,00 EUR
015	Führen eines Pflegetagebuchs		SGB XI Durchführungsverordnung	210		341.953	1.196.834	1,01	0,00 EUR
016	Antrag auf Hilfe zur Pflege - Sozialhilfe	§61	SGB XII	120	2 EUR	10.000	20.000	0,02	20.000,00 EUR
017	Antrag auf Pflegeleistungsergänzung	§45a	SGB XII	90	2 EUR	19.565	29.348	0,02	39.130,43 EUR
018	Antrag auf Grundsicherung	§17	SGB XII	120	2 EUR	37.137	74.274	0,06	74.274,20 EUR
019	Antrag auf Pflege-Pauschbetrag bei der Einkommensteuererklärung	§33b	Einkommensteuergesetz	20	2 EUR	236.120	78.707	0,07	472.240,00 EUR
020	Antrag auf Wohngeld	§3	WoGG	150	2 EUR	79.031	197.576	0,17	158.061,13 EUR
021	Krankheit gutachterlich feststellen bei nicht Pflegeversicherten		Durchführungsverordnung	130	2 EUR	9.000	19.500	0,02	18.000,00 EUR
022	Wohnumfeldverbesserung			180	2 EUR	45.677	137.031	0,12	91.354,00 EUR
Gesamt							36.610.483	31,02	13.635.468 EUR

6. Anhang: Fact sheets

6.1 Ehrenamtlich Tätige im Sportverein

SKM-Ermittlung Bürokratie-Zeit-Kosten von Bürgern	
<p>Lebenslage: Ehrenamtlich Tätige im Amateurfußballverein</p> <p>Untersuchte Gruppe: 26.000 Fussballvereine mit durchschnittlich 250 Mitgliedern pro Verein</p>	
<p>Informationspflicht: Anmeldung von Änderungen des Vorstandes und der Satzung im Vereinsregister</p>	
<p>Gemeinnützige Fußballvereine müssen Änderungen ihrer Satzung und den Wechsel von vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern beim Vereinsregister melden und eintragen lassen. Eine rechtlich nicht zu beanstandende Anmeldung zum Vereinsregister erfordert einen ordnungsgemäß zustande gekommenen Beschluss der Mitgliederversammlung (schriftliche Einladung, Portokosten) und die von einem Notar öffentlich beglaubigte Anmeldungserklärung. Sie kostet ca. 30,00 Euro. Wegen der Gemeinnützigkeit werden keine Gerichtsgebühren für die Eintragung erhoben. Es wird davon ausgegangen, dass in einem Amateurfußballverein alle zwei Jahre solche eintragungspflichtigen Änderungen erfolgen.</p>	
SKM-Messergebnis	
Direkte Kosten pro Verein	Direkte Kosten für alle Vereine
15,00 € pro Jahr	390.000 € pro Jahr
Vorschlag zur Entlastung von bürokratischen Pflichten	
<p>Die Landesgesetzgeber haben die gemeinnützigen Vereine wegen ihrer gesellschaftlichen Rolle von der Pflicht zur Zahlung von Eintragungsgebühren im Vereinsregister befreit. Diesen Weg kann man weitergehen: Zur Entlastung von den Notargebühren sollten die Vereinsvorstände berechtigt sein, ihre notwendigen Anmeldungserklärungen direkt persönlich beim registerführenden Amtsgericht abzugeben.</p>	
Entlastungsvolumen	
390.000 € im Jahr	
Auswirkungen für die Justiz und Notariate	
<p>Unter Berücksichtigung der Standardwerte der deutschen CASH-Tabelle benötigt der gesamte Bearbeitungsvorgang der Beglaubigung ca. 75 Minuten. Dieser Zeitaufwand würde sich von den Notariaten zu den das Vereinsregister führenden Amtsgerichten „verlagern“. Ausserdem entsteht bei den Notariaten Gebührenaussfall.</p>	
Zeit	Direkte Kosten
<p><u>Entlastung Notariate:</u></p> <p>75 Minuten x 26.000 Vereine x 0,5 x 30,00 € = 487.500 € p.a.</p> <p><u>Belastung Justiz:</u></p> <p>Spiegelbildlich 487.500 € p.a.</p>	<p><u>Belastung Notariate</u></p> <p>Gebührenaussfall: 390.000 € p.a.</p>

SKM-Ermittlung Bürokratie-Zeit-Kosten von Bürgern	
<p style="text-align: center;">Lebenslage: Ehrenamtlich Tätige im Amateurfussballverein</p> <p>Untersuchte Gruppe: 26.000 Fussballvereine mit durchschnittlich 250 Mitgliedern pro Verein</p>	
<p style="text-align: center;">Informationspflicht: Vj. Abgabe einer Umsatzsteuervoranmeldung</p>	
<p>In den Sportvereinen fallen durch den Verkauf von Getränken und Snacks bei Sportveranstaltungen oder durch die Vermarktung von Bandenwerbung umsatzsteuerpflichtige Geschäfte an. Dafür ist vierteljährlich eine Umsatzsteuervoranmeldung abzugeben.</p>	
<p style="text-align: center;">SKM-Messergebnis</p>	
Zeitbedarf pro Verein	Zeitbedarf für alle Vereine
1,5 Stunden im Jahr	38.000 Stunden (Fußball) 48.000 Stunden (übrige Sportvereine)
<p style="text-align: center;">Vorschlag zur Entlastung von bürokratischen Pflichten</p>	
<p>Es ist ohnehin jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Umsatzsteuererklärung abzugeben. In Anbetracht der überwiegend nicht erheblichen Umsatzsteuerbeträge genügt eine jährliche Erklärung. Die ehrenamtlich Tätigen werden entlastet und das Steueraufkommen bleibt unter Beachtung des Jährlichkeitsprinzips unverändert.</p>	
<p style="text-align: center;">Entlastungsvolumen</p> <p style="text-align: center;">86.000 Arbeitsstunden im Jahr</p>	
<p style="text-align: center;">Auswirkungen für die Steuerverwaltung</p>	
<p>Die Vj. Umsatzsteuervoranmeldungen werden elektronisch in Empfang genommen und weiterverarbeitet. Die Zeitersparnis ist deshalb sehr gering. Allerdings entfallen die Porti für 3 Abbuchungsmitteilungen und die dazugehörigen Papierkosten.</p>	
Zeit	Direkte Kosten
<p style="text-align: center;"><u>Entlastung:</u></p> <p>5 Minuten x 86.000 Vereine x 3 x 30,00 € = rd 645.000 € p.a.</p>	<p style="text-align: center;"><u>Entlastung:</u></p> <p>Porto für 3 Abbuchungsmitteilungen: 86.000 x 3 x 0,55 € = rd 142.000 € p.a.</p>

SKM-Ermittlung Bürokratie-Zeit-Kosten von Bürgern	
Hier: Auswirkungen auf Seiten der Verwaltung und für andere Akteure des Sportsektors	
Lebenslage: Ehrenamtlich Tätige im Amateurfußballverein	
Untersuchte Gruppe: 26.000 Fußballvereine mit durchschnittlich 250 Mitgliedern pro Verein	
Informationspflicht: Antrag auf Schankgestattung SKM-Messergebnis	
Direkte Kosten pro Verein (1/3 d. Gesamtzahl)	Direkte Kosten für alle Vereine
96,00 € pro Jahr	832.000 € pro Jahr
Vorschlag zur Entlastung von bürokratischen Pflichten	
Der Zeitaufwand und die Gebühren verringern sich um 2/3, wenn auf einen Antrag eine Gestattung jeweils für 3 Einzelveranstaltungen erteilt wird. Möchte der Verein in einem Jahr mehr als 3 Gestattungen haben, muss er einen neuen gebührenpflichtigen Antrag für 3 weitere stellen.	
Entlastungsvolumen	
555.000 € im Jahr	
Auswirkungen für die Kommunalverwaltung	
Wenn die Kommunalverwaltung eine Schankgestattung für jeweils 3 Veranstaltungen erteilt, entfällt bei ihr 2fach der Zeitbedarf des Geschäftsprozesses für die Erteilung einer Einzelgestattung zzgl. der jeweiligen Portokosten. Unter Berücksichtigung der Standardwerte der deutschen CASH-Tabelle können dadurch pro Bearbeitungsvorgang 20 Minuten eingespart werden. Bei 1/3 der Vereine geht es um rd. 8.700 Fälle pro Jahr.	
Zeit	Direkte Kosten
<u>Entlastung:</u> 20 Minuten x 8.700 Vereine x 2 (im Jahr) x 30,00 € = rd 174.000 € p.a.	<u>Entlastung:</u> 17.400 x 0,55 € = 9570 € p.a. Porto <u>Belastung:</u> Gebührenaussfall: 555.000 € p.a.

6.2 Eltern eines behinderten Kindes

SKM-Ermittlung Bürokratie-Zeit-Kosten von Bürgern	
Hier: Auswirkungen auf Seiten der Verwaltung und für andere Akteure des Gesundheitswesens	
<p>Lebenslage: Eltern eines behinderten Kindes</p> <p>Untersuchte Gruppe: 162.000 behinderte Kinder im Alter von 0 – 18 Jahren, davon 81.000 Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung</p>	
<p>Informationspflicht: Allgemeiner Informations- und Beratungsbedarf SKM-Messergebnis</p>	
Zeitbedarf pro Kind	Zeitbedarf für alle Kinder
12 Stunden im Jahr	1.900.000 Stunden
<p>Vorschlag zur Entlastung für die Eltern</p> <p>Die Eltern sind durch die tägliche Fürsorge und Pflege ihres Kindes physisch und psychisch stark in Anspruch genommen. Möglichst zentral vorgehaltene und immer aktuell gepflegte Informationen zu ihrer besonderen Lebenssituation entlasten die Eltern von der regelmäßigen Recherche. In Betracht kommt ein bundesweites Info-Portal. Entlastend wirkt auch ein ressortübergreifender Leitfaden, der alle rechtlichen, praktischen und organisatorischen Fragen der besonderen Lebenslage abdeckt. Hilfreich wäre auch die Schaffung einer unabhängigen Patientenberatung vergleichbar den Verbraucherberatungen. Einheitliche Vordrucke der mehr als 200 Pflegekassen trügen auch zur Transparenz bei.</p>	
<p>Entlastungsvolumen für die Eltern</p> <p>950.000 Stunden im Jahr</p>	
<p>Auswirkungen für Verwaltung und Pflegekassen</p> <p>Zentral vorgehaltene Informationen - möglichst per e-government - ersparen der Verwaltung Zeit und damit Kosten, denn der persönliche, telefonische oder schriftliche Auskunftskontakt verringert sich. Angenommen 20% der 1,9 Mio Stunden jährlich machen den direkten Kontakt aus. Konservativ geschätzt erscheint es vertretbar, von diesen 380.000 Stunden 50% durch Einsatz moderner und zentral gesteuerter Informationspolitik einzusparen. Das wären 190.000 Stunden im Jahr.</p>	
Zeit	Direkte Kosten
<p><u>Entlastung:</u></p> <p>190.000 Stunden x 30,00 € = 5,7 Mio. € pro Jahr</p>	<p><u>Belastung</u></p> <p>Für die Bereitstellung und aktuelle Pflege eines elektronischen Info-Portals entstehen Anschaffungs- und laufende Personalkosten. Mangels gesicherter Datenbasis können die Sach- und Personalkosten z.Zt nicht geschätzt werden.</p>

SKM-Ermittlung Bürokratie-Zeit-Kosten von Bürgern	
Hier: Auswirkungen auf Seiten der Verwaltung und für andere Akteure des Gesundheitswesens	
<p style="text-align: center;">Lebenslage: Eltern eines behinderten Kindes</p> <p style="text-align: center;">Untersuchte Gruppe: 162.000 behinderte Kinder im Alter von 0 – 18 Jahren, davon 81.000 Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung</p>	
<p style="text-align: center;">Informationspflicht: Antrag auf nicht-technische Pflegehilfsmittel SKM-Messergebnis</p>	
Zeitbedarf pro Kind	Zeitbedarf für alle Kinder
15 Stunden im Jahr	1.215.000 Stunden
<p style="text-align: center;">Vorschlag zur Entlastung der Eltern</p>	
<p>Im Regelfall steht fest, dass das behinderte Kind das Pflegehilfsmittel über längere Zeiträume - nicht selten sogar dauernd - benötigt. Es bietet sich deshalb an, den Gültigkeitszeitraum der ärztlichen Bescheinigung angemessen zu verlängern, um das zeitintensive Verfahren zu verkürzen. Besonders wichtig für die Umsetzung des Entlastungsvorschlags ist ein entsprechender Bewußtseinswandel bei den Ärzten. Statt 10 Mal im Jahr erscheint eine ärztliche Konsultation aus diesem Anlass 5 Mal im Jahr in Anbetracht der fortdauernden Behinderung angemessen. Die Entlastung betrüge 50%.</p>	
<p style="text-align: center;">Entlastungsvolumen für die Eltern</p> <p style="text-align: center;">600.000 Stunden im Jahr</p>	
<p style="text-align: center;">Auswirkungen für Ärzte und Praxispersonal</p>	
<p>Im Zeitaufwand für die Eltern von 90 Minuten (Fahrt- und Wartezeiten, Anwesenheit bei ärztlicher Untersuchung) sind 15 Minuten für die ärztliche Untersuchung und den Kontakt mit den Praxismitarbeitern enthalten. Bei einer Halbierung der Untersuchungstermine von 10 auf 5 pro Jahr könnten pro Kind 75 Minuten eingespart werden.</p>	
Zeit	Direkte Kosten
<p style="text-align: center;"><u>Entlastung (Praxispersonal)</u></p> <p>1,25 Stunden x 81.000 Kinder x 30,00 € = rd 3 Mio. € p.a.</p>	<p style="text-align: center;"><u>Belastung (Ärzte)</u></p> <p>Gebührenausschlag, weil sich die Zahl der Untersuchungstermine von 10 auf 5 p.a. aus diesem Anlass halbiert.</p>

SKM-Ermittlung Bürokratie-Zeit-Kosten von Bürgern	
Hier: Auswirkungen auf Seiten der Verwaltung und für andere Akteure des Gesundheitswesens	
<p style="text-align: center;">Lebenslage: Eltern eines behinderten Kindes</p> <p style="text-align: center;">Untersuchte Gruppe: 162.000 behinderte Kinder im Alter von 0 – 18 Jahren, davon 81.000 Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung</p>	
<p style="text-align: center;">Informationspflicht: Antrag auf Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen bei der Einkommensteuererklärung (Eltern von 51.000 behinderten Kindern) SKM-Messergebnis</p>	
Zeitbedarf pro Kind	Zeitbedarf für alle Kinder
6 1/3 Stunden im Jahr	320.000 Stunden
<p style="text-align: center;">Vorschlag zur Entlastung der Eltern</p>	
<p>Der steuerliche Pauschbetrag könnte im Lichte der steuerlichen Auswirkungen der Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen angemessen erhöht werden. Die überwiegende Zahl von Eltern, die den Weg des Belegsammelns gehen mussten, würde zeitlich stark entlastet. Es wird davon ausgegangen, dass 75% der Eltern zur Geltendmachung des Pauschbetrages wechseln.</p>	
<p style="text-align: center;">Entlastungsvolumen für Eltern</p> <p style="text-align: center;">240.000 Stunden im Jahr</p>	
<p style="text-align: center;">Auswirkungen für die Steuerverwaltung</p>	
<p>Bei Geltendmachung der aussergewöhnlichen Belastung hat die Finanzverwaltung in jedem Einzelfall die eingereichten Belege zu prüfen. Der jeweilige Zeitbedarf wird mit 15 Minuten konservativ geschätzt für 75% der betroffenen 51.000 Kinder.</p>	
Zeit	Direkte Kosten
<p style="text-align: center;"><u>Entlastung:</u></p> <p style="text-align: center;">0,25 Stunden x 38.250 Eltern x 30,00 € = rd 287.000 € pro Jahr</p>	<p style="text-align: center;"><u>Belastung</u></p> <p>Die Erhöhung des Pauschbetrages müsste steuerlich „attraktiv“ sein. Den Nutzen hätten auch diejenigen, die sich auf die Geltendmachung des Pauschbetrages beschränken. Per Saldo ist eine Steuermindereinnahme zu erwarten.</p>

6.3 Angehörige einer pflegebedürftigen älteren Person

SKM-Ermittlung Bürokratie-Zeit-Kosten von Bürgern	
Hier: Auswirkungen auf Seiten der Verwaltung und für andere Akteure des Gesundheitswesens	
Lebenslage: Angehörige eines pflegebedürftigen älteren Menschen	
Untersuchte Gruppe:	
1,18 Mio. Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung in ambulanter Pflege älter als 60 Jahre	
Informationspflicht: Allgemeiner Informations- und Beratungsbedarf SKM-Messergebnis	
Zeitbedarf pro älterem pflegebedürftigen Menschen	Zeitbedarf für Alle
6 Stunden im Jahr	7, 1 Mio. Stunden
Vorschlag zur Entlastung der Angehörigen	
Die Angehörigen sind durch die tägliche Fürsorge und Pflege physisch und psychisch stark in Anspruch genommen. Möglichst zentral vorgehaltene und immer aktuell gepflegte Informationen zu ihrer besonderen Lebenssituation entlasten die Angehörigen von der regelmäßigen Recherche. In Betracht kommt ein bundesweites Info-Portal. Entlastend wirkt auch ein ressortübergreifender Leitfaden, der alle rechtlichen, praktischen und organisatorischen Fragen der besonderen Lebenslage abdeckt. Hilfreich wäre auch die Schaffung einer unabhängigen Patientenberatung vergleichbar den Verbraucherberatungen. Einheitliche Vordrucke der mehr als 200 Pflegekassen trügen ebenfalls zur Transparenz bei.	
Entlastungsvolumen für die Angehörigen: 1/3 des Gesamtzeitbedarfs	
2, 3 Mio. Stunden im Jahr	
Auswirkungen für Verwaltung und Pflegekassen	
Zentral vorgehaltene Informationen - möglichst per e-government - ersparen der Verwaltung Zeit und damit Kosten, denn der persönliche, telefonische oder schriftliche Auskunftskontakt verringert sich. Angenommen 20% der 2,3 Mio Stunden jährlich machen den direkten Kontakt aus. Konservativ geschätzt erscheint es vertretbar, von diesen 460.000 Stunden 50% durch Einsatz moderner und zentral gesteuerter Informationspolitik einzusparen. Das wären 230.000 Stunden im Jahr.	
Zeit	Direkte Kosten
<u>Entlastung:</u>	<u>Belastung</u>
230.000 Stunden x 30,00 € = 6,9 Mio. € pro Jahr	Für die Bereitstellung und aktuelle Pflege eines elektronischen Info-Portals sowie eines ressortübergreifenden Leitfadens entstehen Anschaffungs- und laufende Personalkosten. Mangels gesicherter Datenbasis können die Sach- und Personalkosten z.Zt nicht geschätzt werden.

SKM-Ermittlung Bürokratie-Zeit-Kosten von Bürgern	
Hier: Auswirkungen auf Seiten der Verwaltung und für andere Akteure des Gesundheitswesens	
Lebenslage: Angehörige eines pflegebedürftigen älteren Menschen	
Untersuchte Gruppe: 1,18 Mio. Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung in ambulanter Pflege älter als 60 Jahre	
Informationspflicht: Antrag auf nicht-technische Pflegehilfsmittel SKM-Messergebnis	
Zeitbedarf pro älterem pflegebedürftigen Menschen	Zeitbedarf für Alle
10 Stunden im Jahr	11,8 Mio. Stunden
Vorschlag zur Entlastung der Angehörigen	
Im Regelfall steht fest, dass der ältere pflegebedürftige Mensch das Pflegehilfsmittel über längere Zeiträume - nicht selten sogar dauernd - benötigt. Es bietet sich deshalb an, den Gültigkeitszeitraum der ärztlichen Bescheinigung angemessen zu verlängern, um das zeitintensive Verfahren zu verkürzen. Besonders wichtig für die Umsetzung des Entlastungsvorschlags ist ein entsprechender Bewußtseinswandel bei den Ärzten. Statt 10 Mal im Jahr erscheint eine ärztliche Konsultation aus diesem Anlass 5 Mal im Jahr in Anbetracht der fortdauernden Beeinträchtigung angemessen. Die Entlastung betrüge 50%.	
Entlastungsvolumen für die Angehörigen 5,9 Mio. Stunden im Jahr	
Auswirkungen für Ärzte und Praxispersonal	
Im Zeitaufwand für die angehörigen von 60 Minuten (Fahrt- und Wartezeiten, Anwesenheit bei ärztlicher Untersuchung) sind 15 Minuten für die ärztliche Untersuchung und den Kontakt mit dem Praxispersonal enthalten. Bei einer Halbierung der Untersuchungstermine von 10 auf 5 pro Jahr könnten pro älterem Menschen 75 Minuten eingespart werden.	
Zeit	Direkte Kosten
<u>Entlastung (Praxispersonal)</u> 1,25 Stunden x 1,18 Mio. x 30,00 € = rd 44 Mio. € p.a.	<u>Belastung (Ärzte)</u> Gebührenausschlag, weil sich die Zahl der Untersuchungstermine von 10 auf 5 p.a. aus diesem Anlass halbiert.

SKM-Ermittlung Bürokratie-Zeit-Kosten von Bürgern

Lebenlage: Angehörige eines pflegebedürftigen älteren Menschen

Untersuchte Gruppe:

1,18 Mio. Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung in ambulanter Pflege älter als 60 Jahre

Informationspflicht: Qualitätssicherungsbesuch

Da die Angehörigen eines älteren pflegebedürftigen Menschen nicht für ihre alltägliche Pflegearbeit ausgebildet sind, ist sicherzustellen, dass die Pflege aktuellen Pflegestandards entspricht. Diese inhaltliche Qualitätskontrolle erfolgt über sogenannte Qualitätssicherungsbesuche. Zu diesem Zweck kommt ein Angehöriger eines ambulanten Pflegedienstes in den Haushalt des pflegebedürftigen älteren Menschen. Er überprüft vor Ort, dass die Angehörigen die ihnen obliegenden Pflegeleistungen ordnungsgemäß erbringen. Gegebenenfalls gibt er ergänzende Hinweise und Hilfestellungen. Der Besuch dauert 30 Minuten. Die Veranlassung und Vereinbarung erfolgt durch den Angehörigen (Zeitbedarf: 15 Minuten). Versäumt der Angehörige die Durchführung, kann die Pflegekasse die Zahlung des Pflegegeldes einstellen.

SKM-Messergebnis

Zeitbedarf für alle ältere pflegebedürftigen Menschen

1,9 Mio. Stunden im Jahr

Vorschlag zur Entlastung

Wenn die Angehörigen verhindern wollen, dass ihnen das Pflegegeld gesperrt wird, müssen sie von sich aus die Durchführung des Qualitätssicherungsbesuches organisieren und vor allem auf den fristgerechten Termin achten. Die Zahl der jährlichen Qualitätssicherungsbesuche hängt von der Einordnung in die Pflegestufe 1, 2 oder 3 ab. Von dieser bürokratischen Pflicht könnten die Angehörigen entlastet werden, indem die Pflegekasse, bei der alle erforderlichen Daten vorhanden sind, die Durchführung des Termins organisiert. Ein Einsparvolumen von 20% führt zu einer entsprechenden zeitlichen Entlastung bei den Angehörigen, die dann für die originäre Pflege zur Verfügung stehen.

Entlastungsvolumen

380.000 Stunden im Jahr

Auswirkungen für die Pflegekassen

Die bürotechnische Ausstattung der Pflegekassen ermöglicht eine elektronische Überwachung der einzuhaltenden Termine und eine „schlanke“ Organisation der Terminvereinbarung mit dem Pflegedienst. Den Angehörigen könnte ein Formular mit vorgeschlagenen Pflegediensten und deren Kommunikationsdaten rechtzeitig zugesandt werden. Das Formular dient der Terminerinnerung und vereinfacht die Terminvereinbarung. Da die Häufigkeit zwischen 2 und 4 schwankt, sind insgesamt 2,6 Mio. Briefe zu fertigen.

Zeit

Direkte Kosten

Belastung:

5 Minuten x 2,6 Mio. Terminerinnerungen x
30,00 € = 6,5 Mio. € p.a.

Belastung:

2,6 Mio. Briefe x 0,55 €
= rd 1,4 Mio. €

SKM-Ermittlung Bürokratie-Zeit-Kosten von Bürgern	
Hier: Auswirkungen auf Seiten der Verwaltung und für andere Akteure des Gesundheitswesens	
Lebenslage: Angehörige eines pflegebedürftigen älteren Menschen	
Untersuchte Gruppe: 1,18 Mio. Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung in ambulanter Pflege älter als 60 Jahre	
Informationspflicht: Antrag zur Pflegeversicherung - Widerspruch 196.000 Fälle pro Jahr SKM-Messergebnis	
Zeitbedarf für die Angehörigen älterer pflegebedürftiger Menschen 1, 2 Mio. Stunden im Jahr	
Vorschlag zur Entlastung der Angehörigen	
Da für das umfassende Verständnis des ablehnenden bzw. teilweise ablehnenden Bescheides der Pflegekasse und für die Begründung des Widerspruchs der Inhalt des MDK-Gutachtens bekannt sein muss, entlastet es die Angehörigen, wenn die Pflegekasse in diesen Fällen unaufgefordert mit dem Ausgangsbescheid eine Kopie des MDK-Gutachtens mitschickt. Die Angehörigen müssen sich nicht extra um die Übersendung kümmern und bei der Pflegekasse entfällt ein kompletter Geschäftsprozess, nämlich „Übersendung des Gutachtens nach Anforderung durch Angehörige“. Das Einsparvolumen beträgt bei den Angehörigen 5% des Zeitbedarfs.	
Entlastungsvolumen für die Angehörigen 60.000 Stunden im Jahr	
Auswirkungen für die Pflegekassen	
Wenn die Pflegekasse unaufgefordert mit dem Ausgangsbescheid eine Kopie des MDK-Gutachtens mitschickt, entfällt bei ihr ein kompletter Geschäftsprozess, nämlich „Übersendung des Gutachtens nach Anforderung durch Angehörige“. Unter Berücksichtigung der Standardwerte der deutschen CASH-Tabelle können dadurch pro Gutachten 7,5 Minuten eingespart werden. Ausserdem verändern sich die Portokosten.	
Zeit	Direkte Kosten
<u>Entlastung:</u> 7,5 Minuten x 196.000 Gutachten x 30,00 € = 735.000 € p.a.	<u>Entlastung</u> Der 1. Brief wird mit dem Gutachten „schwerer“, so dass von der Ersparnis des weggefallenen 2. Briefes geschätzt nur ein geringer Anteil Portoeersparnis übrigbleibt.